

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

**D. Frantz Julii Lützens Königl. Dän. Consistorial-Raths/
Hoff-Predigers und Theol. P.P. bey der Ritter-Academie in
Copenhagen Collegium Biblicum Secundum Locos
Theologicos Adornatum.**

Lützens, Franz Julius

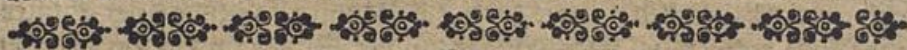
Copenhagen, 1726

VD18 12829048

Der eilffte Locus Von der Rechtfertigung und Kindschafft.

urn:nbn:de:gbv:45:1-17389

ad Joh. Niemojevium p. 477. gleichfalls die neuen Arminianer, Simon
Episcopus Opp. Tom. II. part. 2. disp. 22. §. 10. p. 454. Philippus a Lim-
borch, ob er wohl das Ansehen nicht haben will, ist davon nicht frey,
Theol. Christian. Lib. V. c. 11. §. 10. p. 416. sq. 6.) Welche gottloser
Weise lehren, daß der seligmachende Glaube neben muthwilligen Sün-
den in einem Menschen bestehen könne. Dergleichen verführische und
verdammliche Lehre führet das Pabstthum, Concil. Trident. Sess. VI.
can. 28. Bellarminus de Justific. lib. I. c. 15. Tom. IV. Opp. coll. 853. Von
diesem Irrthum mögen die Reformirten nicht so gar frey gesprochen wer-
den, wenn sie fürgeben, daß David bey seinem Ehebruche und Todtschla-
ge dennoch den Glauben behalten habe, vid. Synod. Dordrac. V. membr.
art. 6. p. 370. 7) Welche bejahen, daß der seligmachende Glaube nie verloh-
ren werde. Davon zeuget zur Gnüge der Synodus Nordrechrana, und
dessen Acta. Man besehe auch Marc. Frieder. Wendelini System. Lib. I.
c. 24. Thes. XVIII. p. 564. Der Reformirten vermennte Beweisfüh-
mer und Einwürffe wider unsere Wahrheit, findet man beysammen bey
Joh. Ad. Osiandro contr. Turretinum, Loc. XV. qu. 15. & 16. p. 503. sq.
Christoph. Franckio Exercitat. Antivvendelian. disp. 7 p. 350. Joh. Ad.
Schertzer Colleg. Anti - Calvin. p. 399. sq. 8.) Daß der Glaube der
Zeitgläubigen mit dem wahren Glauben dem Wesen nach nicht einerley
sey. Dis lehret Calvinus Institut. Lib. III. c. 2. §. 10. 11. 12. p. 143. Wen-
delinus Exercit. 116. und andere aus der Schule der Reformirten.



Der eilffte Locus

Von der Rechtfertigung und Kindschafft.

Der Erste Spruch

Von der Rechtfertigung.

Rom. III, 24. 25.

Und werden ohne Verdienst gerecht aus seiner Gna-
de/ durch die Erlösung/ so durch Christum Je-
sum geschehen ist/ welchen Gott hat fürgestellt
zu einem Gnaden=Stuhl/ durch den Glauben in
seinem Blut.

§. 1.

§. 1.

Der angezogene Spruch wird mit dem vorhergehenden zusammen geknüpffet, durch das Binde- Wort und. Der liebe Apostel hatte im 23. Verse (man wiederhole, was droben Loc. IV. dia. 2. §. 1. angeführet ist,) gelehret, es sey in dreyen Stücken kein Unterscheid unter allen Menschen, denn sie hätten in und mit Adam, in dem Essen der verbotenen Frucht, alle gesündigt, auch zum andern dadurch alle das göttliche Ebenbild verlohren, wozu denn drittens käme, daß sie auch alle hierinn ohne Unterscheid einander gleich wären, daß einer wie der andere, so er gerecht werden wolte und solte, kein ander Mittel zur Erlangung der für GOTT geltenden Gerechtigkeit hätte, als die Erlösung JESU Christi. Und das trägt der Apostel für in den angeführten Worten des 24. Verses, davon wir nun noch weiter reden wollen.

§. 2. Es kömmt aber darinn zu erwegen für, I. wer gerechtfertiget werde. Solche sind die Menschen, und zwar (1) die gefallenen Menschen, welche alle in Adam gleich schwer gesündigt haben, daher auch alle der Herrlichkeit Gottes ermangeln. Adam und Eva waren im Stande ihrer Unschuld gerecht, aber man kan und muß von ihnen nicht sagen, sie seyn gerechtfertiget worden. Denn wie wir bald mit mehrern vernehmen werden, so hatte keine Rechtfertigung, als welche in einer Zurechnung fremder Gerechtigkeit, und in Vergebung der Sünden besteht, damahls bey ihnen statt, diereil sie keine Sünde hatten, von welcher durch eine fremde Gerechtigkeit gerechtfertiget zu werden, sie bedurfft hätten; sondern sie waren gerecht, durch ihre eigene inwohnende völlige Gerechtigkeit. Nach ihrem Falle aber sind sie, wie alle Sünder, gerecht worden, ohne Verdienst aus Gottes Gnade, durch die Erlösung Christi Jesu. Gott machet nur den Gottlosen gerecht/ Rom. IV, 5. Ein Gottloser heißt anderstwo ein solcher, welcher ohne Reu und Glauben, in seinen muthwilligen Sünden fortfähret, 1. Petr. IV, 18. 2. Petr. II, 6. Epist. Judæ v. 4. Aber hier ist dadurch der Mensch zu verstehen, wie er nach dem Fall nicht mit Wercken, dadurch er für GOTT gerecht seyn könnte, umgeheth. Das ist aus dem Texte selbst offenbar, denn der anfänglich genennet wird, *μη έργαζόμενος* nicht Wercke thued (nemlich dadurch er für GOTT gerecht seyn möchte,) derselbe wird so fort *αίσθησις* gottlos genennet. Und ein solcher nun, der bisher würcklich gott-

gottlos gewesen ist, und keine Gerechtigkeit an und für sich gehabt hat, auch noch nicht hat, jedoch nunmehr im Glauben, an Christi Verdienst sich hält, ein solcher Gottloser (der er an sich in Ansehung seiner eignen Gerechtigkeit für Gott ist und bleibet,) wird von Gott gerecht gemacht. (2) Unter den gefallnen Menschen diejenigen, welche Christum, den von Gott fürgestellten Gnaden-Deckel im Glauben ergreifen, v. 25. von welchem Glauben hernach ein mehrers nebst göttlicher Hülffe. Dieses erinnern wir iezo noch: Ob wohl, so viel Adams Fall, den Verlust des göttlichen Ebenbildes und die Rechtfertigung durch den Glauben an Christum betrifft, unter den Menschen insgesamt kein Unterscheid ist, dennoch unter den erwehnten dreyen Stücken, an sich ein mannigfaltiger Unterscheid gefunden werde. Das erkennet man leicht, wenn man betrachtet, die sündliche Ausstreckung der Hand Adams sey unterschieden von dem Verlust des Ebenbildes, und dieser Verlust sey wiederum von der Rechtfertigung unterschieden. Insonderheit bestehet sothaner Unterscheid auch darinn, daß an dem Fall Adams und dem Verlust des göttlichen Ebenbildes, die Menschen daher ohne Unterscheid und insgesamt Theil haben, dieweil ihnen, als die da alle natürlicher Weise von Adam abstammen, durch eine gerechte Zurechnung das Verbrechen und die Schuld ihres Stamm-Vaters eigen ist: Aber an Christi Erlösung haben sie zur Rechtfertigung zwar auch alle ohne Unterscheid, nach Gottes herzklicher Absicht Antheil, aber nicht durch eine natürliche Abstammung, sondern durch die Allgemeinheit des göttlichen Gnaden-Willens, von welcher Sache anderwo mit mehrern gehandelt ist. Da Adam gesündigtet, und sich um das göttliche Ebenbild gebracht hat, so hat Adams Verbrechen nicht allein allen seinen Nachkommen zugerechnet werden, und sein Verlust sie gleichfals treffen können, sondern es ist sein Verbrechen ihnen allen auch würcklich zugerechnet, und sein Verlust auch ihr Verlust in der That worden: Aber durch Christi Erlösung, ob wohl alle Menschen dadurch zur Erlangung der Rechtfertigung erkaufft sind, ob sie auch wohl nach Gottes herzklicher Absicht auff alle Menschen, zur würcklichen Rechtfertigung herzklich gemeynet ist; werden doch nicht alle Menschen würcklich gerechtfertiget, aus Schuld der Menschen, dieweil diese nicht alle in der Ordnung des Glaubens, als wo durch wir allein zur würcklichen Rechtfertigung durch die Erlösung Jesu Christi gelangen, sich schicken wollen, Act. XIII, 48.

S. 3. Wir betrachten II. die grosse Wohlthat, welche GOTT den gläubigen Menschen um Christi und dessen Erlösung willen schencket, solche heist die Rechtfertigung, Luc. XVIII, 14. oder Gerechtmachung, Rom. III, 30. cap. IV, 5. cap. VIII, 30. und an unsern Seiten das Gerechtwerden, Rom. III, 28. Gal. II, 16. Hier ist nun sehr wohl zu merken, was durch die Worte Rechtfertigung und rechtfertigen eigentlich verstanden werden müsse, wenn die H. Schrift von GOTT saget, daß er einen Sünder gerecht mache, oder rechtfertige. Da wir denn aus und nach Gottes Wort sagen, es haben gedachte Worte eine gerichtliche Bedeutung, und heissen nichts anders, als einen Menschen von Sünden loß sprechen, und sie ihm erlassen oder vergeben. Das beweisen wir mit zwey unumstößlichen Beweissthütern, da der erste genommen ist aus Rom. IV, 5. 6. 7. 8. darinn finden wir, daß die Gerechtmachung des Gottlosen / deren v. 5. gedacht wird, im 7. und 8. Verse mit klaren Buchstaben also erkläret werde, die Vergebung der Ungerechtigkeit / die Bedeckung der Sünden / die Nicht-Zurechnung der Sünden. Da denn nicht gesaget werden mag, daß der 5. v. von einer andern, und der 7. und 8. v. wiederum von einer andern Sache verstanden werden müssen, sintemahl der 6. v. wodurch der 5. Versicul mit dem 7. und 8. v. verknüpffet wird, solches nicht zugebet. Im 5. v. wird von der Rechtfertigung des Abrahams noch geredet, wovon der Apostel v. 1. zu reden angefangen hatte. Da fährt der liebe Mann nun fort von eben derselben Sache, nemlich der Rechtfertigung zu reden. Dahin werden wir deutlich gewiesen, durch die Binde-Wörterchen κατὰ πρῶτον, gleich wie auch / welche gewiß nicht leiden, daß man den 7. und 8. v. von einer andern Sache, als wovon der 5. v. geredet hat, nemlich von der Rechtfertigung eines Sünders für GOTT erkläre. Ja es verdienet bemercket zu werden, was der sel. D. Seb. Schmid über diesen Ort anführet, nemlich Paulus fahre v. 6. 7. 8. und so weiter, fort zu reden, nicht allein von derselben Materie der Rechtfertigung, davon er bisshero gesprochen hatte, sondern er fahre auch fort von der Rechtfertigung Abrahams noch ferner zu reden. Denn er hält im angezogenen Orte dafür, daß Paulus die Rechtfertigung des Abrahams aus dem alleinigen Glauben nun daraus beweise, dieweil Gott insgemein keinen Menschen anders, als allein durch den Glauben mit Ausschließung der Wercke gerecht macht. Daß diesem aber also

Sff

sev,

ky, dazu führe Paulus Davids Worte an, aus dessen 32. Psalm v. 1. Gewißlich es ist solches nicht ohne Grund, wird auch dadurch nicht wenig bestätigt, daß Paulus offenbar im 9. Versicul von Abrahams Gerechtigkeit und Glauben ferner redet, und damit folgendes continuiert. Wir übergehen hierbey auch nicht den Nachdruck, welchen gerühmter Ausleger in dem Worte Pauli suchet, da dieser schreibet: David spricht. Gewiß ist es, daß das Griechische Wort λέγειν bisweilen so viel heisset, als etwas erklären, beschreiben, auslegen. Wenn das auch in dem angezogenem Spruche Pauli angenommen wird, so ist der Text, der sonst seine Schwürigkeit hat, ganz deutlich und leicht folgendermaßen: Wie denn auch gleicher gestalt David die Seeligkeit des Menschen beschreibet und ausleget. Wenn denn das Wort rechtfertigen / dessen Paulus sich gebrauchet, im 32. Psalm Davids, durch Sünde vergeben / Sünde bedecken / nicht zurechnen / erkläret wird, so muß die Rechtfertigung eines Sünders für Gott, in der Vergebung der Sünden ihrer eigentlichen Natur nach bestehen.

§. 4. Wir erweisen solches zum andern daraus, daß die beyden Handlungen verdammen und rechtfertigen einander entgegen stehen, so wohl im weltlichem Gerichte, Prov. XVII, 15. als auch für Gott / Rom. V, 18. cap. VIII, 33. 34. Wie nun, wenn ein Mensch von Gott oder von der Welt verdammet wird / solches verdammen unstreitig nicht darinn bestehet, daß ihm die Sünde und Ubelthaten, damit er hernach die Verdammnis ihm zu wege bringet, eingegossen würden, sondern darinn, daß er seiner begangenen Sünde schuldig, und daher diese oder jene Straffen zu leiden verurtheilet wird: So bestehet denn gegentheils die Rechtfertigung und Gerechtmachung, nicht in einer Eingießung einer innwendigen Gerechtigkeit und Heiligkeit, durch welche so dann der Mensch die Vergebung der Sünden oder seine gerichtliche Absolution ihm bey Gott oder Menschen verdiente, sondern darinn, daß der Mensch gerichtlich losgesprochen, und für gerecht erkläret wird. In der Rechtfertigung nimmt Gott keine würckliche Veränderung in dem Menschen für, wie in der Erweckung der Reue, in der Entzündung des Glaubens, und in der Erschaffung des neuen Menschen geschiehet: sondern in der Rechtfertigung geschiehet, daß ich so rede, eine Veränderung in Gott in so weit, daß Gott, der seinem Wesen und seiner Natur nach, immer unveränderlich ist und bleibet, Mal. III, 6. Jac. I, 17. gegen den Menschen anders

ders gesinnet wird. Denn, welchen er Zeit dessen Unglaubens nicht anders, als für einen Gottlosen erklären und hassen konnte, den erkläret er nun für gerecht und liebet ihn, Jer. XVIII, 7. 8.

S. 5. Es erkläret aber Gott in seinem Gerichte den Menschen also und dergestalt gerecht, daß er ihm theils das Verdienst und die Gerechtigkeit Christi zurechnet, theils aber eben um Christi und dessen Verdienstes willen, dem Menschen die Sünden nicht zurechnet, sondern vergiebet. Zuförderst wird dem Menschen die Gerechtigkeit Christi von Gott in der Rechtfertigung zugerechnet. Hieher gehöret, daß Paulus, wenn er Davids Worte von der Rechtfertigung, Rom. IV, 6. 7. angeucht, ausdrücklich sagt: Gott rechne dem Menschen eine Gerechtigkeit zu / v. 6. Eine zugerechnete Gerechtigkeit ist an sich nicht unser eigene, und aus uns selbst herrührende, sondern eine fremde Gerechtigkeit, Phil. III, 9. Daß sie aber unser eigen wird, das kömmt daher allein, daß Gott aus lauter Gnaden sie uns, als unsere eigene Gerechtigkeit zurechnet, auch deswegen uns nicht anders für seinem Gerichte hält und traktiret, als stösse solche Gerechtigkeit her aus uns selbst. Fragen wir aber, welche denn solche fremde Gerechtigkeit sey? So ist es nicht Gottes wesentliche Gerechtigkeit, vermöge welcher er einem jeden nach seinen Wercken vergilt; das Böse straffet, das Gute aber belohnet, 2. Theß. I, 6. Ebr. VI, 10. Diese kan es nicht seyn, denn wie wolte uns die zugerechnet werden können, wenn Gott nicht anders, denn allein um Christi und dessen Erlösung willen uns Menschen, so wohl im Alten als im Neuen Testamente, unsere Sünden vergiebet, so erweist er zwar seine wesentliche Gerechtigkeit darinn, in so weit, daß er wider dieselbe nicht handele, indem er die Sünden uns erlässet, wegen einer Gnugthuung, welche seiner straffenden Gerechtigkeit durch Christum dargebracht ist; Aber die verdienstliche Gerechtigkeit Jesu ist es, um deren willen die Vergebung der Sünden geschieht, als Paulus so fort nach den Worten unsers vorhabenden Spruchs lehret, und von uns droben Loc II. dia. 5. S. 4. gewiesen ist. Wie durch Adams Sünde die Verdammniß über alle Menschen kömmt, so kömmt auch durch Christi Gnugthuung die Rechtfertigung des Lebens über alle Menschen, Rom. V, 18. Nun aber kömmt Adams Sünde über alle Menschen durch eine Zurechnung, vermöge welcher wir Sünder sind, durch Adams zugerechnete Sünde: Also kömmt Christi Gerechtigkeit (*δικαιοσύνη*) oder Gnugthuung / nicht des Vaters, oder des H. Geistes Gerechtigkeit, über uns zur Rechtfertigung des Lebens, gleich



fals durch eine Zurechnung. Wenn Paulus Rom. IV, 5. gesaget hatte, daß der Glaube zur Gerechtigkeit und zugerechnet werde / so spricht er darauf in den alsobald folgenden Worten, uns werde die Gerechtigkeit zugerechnet / v. 6. Dahero nun leicht zu erkennen ist, welche Gerechtigkeit es sey, durch welche wir gerecht werden, nemlich durch die Gerechtigkeit, die der Glaube ergreift. Solche aber ist die Gerechtigkeit, die uns Jesus erworben hat durch sein Blut, an welchem der Glaube sich hält, Rom. III, 25. Wie Christus für uns zur Sünde gemacht ist, so werden wir in ihm die Gerechtigkeit Gottes, 2. Cor. V, 21. Nun ist er für uns also zur Sünde gemacht, daß unsere Sünde nicht in ihm gewohnet, und ihn zum würclichen Sünder gemacht hat, sondern also, daß sie ihm dergestalt zugerechnet ist, als wenn es sein selbst eigene Sünde gewesen wäre. Demnach werden wir auch die Gerechtigkeit Gottes, nicht in uns, sondern in ihm / und um seines willen, also, daß seine Gerechtigkeit uns als unsere eigene von GOTT zugerechnet wird.

§. 6. Hernach und zum andern wird in der Rechtfertigung für GOTT / unsere Sünde uns nicht zugerechnet, Pf. XXXII, 1. und Rom. IV, 8. sondern vergeben, Ephel. I, 7. Col. I, 14. nicht eine und andere Sünde, sondern alle und jede, die Erb. Sünde so wohl, als die würcliche Pf. CIV, 2. 1. Joh. I, 7. Und zwar, so werden uns die Sünden dergestalt vergeben, daß nicht allein die Schuld oder das Verbrechen uns verziehen wird, sondern auch die sonst wohl verdiente Straffen werden uns erlassen. Der Herr hat unser aller Sünden auf Christum / durch seine gerichtliche Zurechnung also geworffen, daß er nicht allein um unser Missethat willen ihn hat verwunden, und um unser Sünde willen ihn zerschlagen lassen, sondern er ist mit solcher Straffe eben darum belegt worden, daß wir Friede (oder eine völlige Befreyung von aller Straffe der Sünde) hätten / Ies. LIII, 5. 6. So bezeuget auch GOTT, Ezech. XXXIII, 14. 15. 16. daß der Gottlose, wenn er sich bekehret, leben und nicht sterben soll, das ist, er soll von aller Straffe frey seyn. Es soll auch aller seiner Sünde, damit er an GOTT sich verschuldet hat, nicht gedacht werden. Also wird hier beydes bejahet, daß nemlich die Schuld und das Verbrechen der bekehrten Sünder vergeben, und nicht minder alle wohl verdiente Straffen der Sünden ihm erlassen seyn sollen. Zwar finden wir, daß GOTT dem David, nachdem er wegen des mit der Barsaba begangenen Ehebruchs, und wegen des an dem Uria verübten

übten Todschlages, Busse gethan hatte, dennoch das Leiden zuschickte, daß das mit der Bathseba erzeugte Kind des Todes sterben, und anders dergleichen über ihn kommen mußte, 2. Sam. XII, 13. 14. ingleichen v. 10. 11. verglichen mit cap. XVI, 22. Aber man muß bey solchen und dergleichen Exempeln eine eigentliche Straffe, von einer väterlichen Züchtigung unterscheiden. Jene wiederfähret nur den Unbekehrten, mit dieser werden, wenn es Gott für gut befindet, die sich bekehret haben, heimgesuchet. Jene kömmt von GOTT, als einem unverföhnten Richter, dieser zwar auch von Gott, aber als einem verföhnten Vater. Durch jene suchet Gott den Gottlosen zur Busse zu locken, aber durch diese den Bekehrten zu unterweisen, daß er sich nicht unschuldig halten, auch desto fürsichtiger künfftig werden soll, von dem Buß-Wege nicht abzutreten. Wenn nun GOTT dem David nach gethaner Busse dennoch einiges Leiden zugeschieket hat, so ist solches keine eigentlich also genannte Straffe, sondern nur eine väterliche Züchtigung gewesen. Und ob wohl, was im 10. und 11. Versicul stehet, als eine eigentliche Straffe ihm angedrohet und angekündiget ist, so ist es doch hernach als eine eigentliche Straffe ihm nicht zugeschieket, sondern in eine väterliche Züchtigung und heilsame Arzenei verwandelt.

§. 7. Nun betrachten wir III. die Ursache, die Gott den Herrn beweget uns gerecht zu machen. Solche ist die Gnade Gottes. Wir werden gerecht aus seiner Gnade. Alle Erklärungen / da etliche Ausleger durch das Wort Gnade diß, andere etwas anders verstehen / sonderlich da der alte Pelagius diese Gnade, entweder von den Gnaden Gaben, welche der menschlichen Natur durch die Gnade des ersten Berufes gemein sind / oder von der Gnade des göttlichen Berufes verstanden hat, achten wir nicht nöthig anzusehen, vielweniger zu widerlegen. Wenn die Heil. Schrift der Gnade Meldung thut, so wird zwar zu Zeiten, als 2. Cor. IX, 8. verstanden, eine oder mehr Gnaden-Gaben, welche Gott den Menschen verliehen und geschendet hat: Aber die erste und eigentliche Bedeutung solches Worts ist doch diese, daß dadurch die unverdiente Bewegtheit und Barmherzigkeit, welche in Gott ist (nicht eine Gabe, die in uns wäre) angezeigt wird, Luc. I, 30. cap. II, 40. und so ferner. Daher wir denn auch aus diesem Grunde, solche Bedeutung des erwehnten Worts, in dem Articul von der Rechtfertigung billig beybehalten, sonderlich da nichts aufzuweisen ist, warum wir davon abzuweichen genöthiget würden.



würden. Vielmehr sind wir bey solchem natürlichem Verstande des Worts zu bleiben schuldig, weil verschiedene Ursachen uns darzu verbinden. Die erste ist diese, daß dasselbe, was in unserm Texte die Gnade Gottes heisset, anderswo in der Heiligen Schrift durch solche Worte ausgedrückt wird, welche nicht zugeben / daß wir durch die gerechtmachende Gnade etwas anders verstehen, als eine hergliche Bewogenheit und Barmherzigkeit / dadurch Gott bewogen wird uns gerecht zu machen. Sonderlich ist allhie zu merken, daß die Worte unsers Textes: Wir werden gerecht aus Gottes Gnade / also Tit. III, 5. erkläret werden, nach seiner Barmherzigkeit macht er uns selig. Man kan nicht sagen, daß in unserm Texte von einer andern Sache, und im angeführten Spruche der Epistel an den Titum, wiederum von einer andern Sache geredet werde, dieweil hier der Seeligmachung, dort der Gerechtmachung gedacht wird. Denn die Rechtfertigung ist der Anfang des Seeligmachens. Wie denn auch, wenn Tit. III, 5. gesaget ist / GOTT mache uns selig nach seiner Barmherzigkeit / solches hernach v. 7. also ausgedrückt wird, wir seyn gerecht und Erben des ewigen Lebens. Wenn denn Paulus an einem Orte schreibet, daß wir aus Gnade gerechtfertiget werden, am andern aber, daß wir durch die Barmherzigkeit Gottes selig, ingleichen gerecht und Erben des ewigen Lebens seyn, so siehet man offenbar, daß durch die Gnade Gottes nicht eine geschenckte göttliche Gabe in uns, sondern seine Barmherzigkeit und Gnade, die in ihm ist, zu verstehen sey. Die andere Ursache ist, daß der Apostel Paulus, in dem Articulo der Rechtfertigung und Gnaden-Wahl die Gnade Gottes, durch welche wir gerecht werden, in dem Verstande nimmt / wie dieselbe den Wercken, deren Verdienste und einer schuldigen Belohnung entgegen stehet. Man sehe sonderlich an Rom. IV, 4. 5. da er also schreibet: Dem aber / der mit Wercken umgeheth / wird der Lohn nicht aus Gnaden zugerechnet / sondern aus Pflicht. Und Rom. XI, 6. nach der Wahl der Gnaden. Istts aber aus Gnade / so istts nicht aus Verdienste der Wercke / sonst würde Gnade nicht Gnade seyn. Istts aber aus Verdienste der Wercke / so istts nicht aus Gnaden, sonst wäre Verdienste nicht Verdienste. Wenn nun das offenbar am Tage lieget, so kan durch die Gnade Gottes in dem Articulo der Rechtfertigung

so wenig als in dem Articul der Gnaden-Wahl eine uns Menschen geschenckte inwohnende Heiligkeit verstanden werden, dieweil solche uns verliehene inwendige Heiligkeit, den Wercken deren Verdienste und einer schuldigen Belohnung derselben nicht entgegen stehet, vielmehr nach der Papisten Fürgeben selbst verdienstlich bey Gott ist. Die dritte Ursache ist, daß Paulus, wenn er unsere Seeligkeit Eph. II, v. 5. und 8. der Gnade Gottes zuschreibet, solcher Gnade den Nahmen der Barmherzigkeit und Liebe v. 4. nicht allein zuleget, sondern auch ausdrücklich hinzu sehet, er wolle dadurch nicht etwan ein Gnaden-Geschenck / welches Gott irgend aus Liebe uns verliehe und gäbe, sondern die Barmherzigkeit und Liebe verstanden haben, die und wie sie in Gott ist. Durch seine grosse Liebe / damit er uns geliebet hat. Womit denn in diesem Punct allen ferneren Ausflüchten, alle Nigen verstopffet sind.

§. 8. Bey der Erwekung dieser Gnade Gottes, als der Ursache unser Rechtfertigung, ist wohl zu mercken, wem dieselbe entgegen gesetzt werde, und wem nicht. Es wird die Gnade Gottes nicht entgegen gesetzt der Versöhnung und Verdienste Jesu Christi, sondern allen Wercken und dem Verdienste der Menschen.

§. 9. Es wird die Gnade Gottes, in unser Rechtfertigung, dem Verdienste Jesu Christi nicht entgegen gesetzt, als wenn Gott uns Menschen unsere Sünden, ohne daß für dieselben zuvor seiner rächenden Gerechtigkeit ein zureichendes Löse-Geld und Abtrag geschehen wäre, bloß hin vergebte, und die Seeligkeit schencke; denn es wird von unserm Apostel, in unserm Spruche die Rechtfertigung also der Gnade Gottes zugeschrieben, daß ausdrücklich darneben gesaget wird, daß wir durch die Erlösung / und zwar durch eben dieselbe Erlösung, die in Jesu Christo ist / gerecht werden. Von der Erlösung durch Jesum Christum ist vorhin Loc. III. mit mehreren gehandelt worden. Icho mercken wir (1) das Wort Erlösung / werde a) zuörderst gebrauchet von der Gnugthuung Jesu Christi, oder da er an unser statt, durch sein Thun und Leiden für unsere Sünde, der göttlichen beleidigten Gerechtigkeit gnug gethan, und die Vergebung der Sünden und Seeligkeit uns verdienet hat, Ebr. IX, 12. cap. XI, 35. b) Ferner von der Zueignung solcher Erlösung, da Gott uns die Vergebung der Sünden, welche Jesus vermöge des andern Articuls uns erworben hat, in der Ordnung des Glaubens

Glaubens uns schencket. Daher denn die Vergebung der Sünden selbst die Erlösung genennet wird, Eph. 1, 7. Col. 1, 14. Gleich wie die Heiligung (im engen Verstande genommen,) eine Befreyung heisset, nemlich von der Herrschaft der inwohnenden Sünde, Rom. VI, 18. 21. 7) Von der Erlösung aus grossen Unglück und Ubel, 2. Cor. I, 10. Luc. XXI, 28. und 8) von der endlichen Erlösung aus allem Ubel, Matth. VI, 13. 2. Tim. IV, 18. der Seelen nach so bald in der Minute ihres Abschiedes, 2. Cor. V, 6. 7. 8. aber dem Leibe nach an dem grossen Erscheinungs-Tage, Rom. VIII, 23. In unserm Spruche wird das Wort Erlösung in seiner ersten Bedeutung genommen von der Wohlthat, dadurch unser liebster Heyland die Rechtfertigung nicht minder als alles Heyl uns erworben hat. Nun mercken wir (2) es werde gesagt, wir werden durch solche Erlösung Jesu Christi gerecht. Damit wird uns gewiesen, daß die Gnade Gottes, welche uns rechtfertiget, ob sie wohl eine wahrhafte Gnade ist und bleibet, dennoch nicht ohne allem Entgeld die Sünden uns Menschen verzeihe, oder auch nur verzeihen könne; sondern es habe der zugleich gnädige und zugleich gerechte GOTT, nach seiner ewigen und unendlichen Weisheit, ein Mittel erfunden, dadurch seiner Gerechtigkeit Abtrag geschehen, und also ohne Verletzung derselben, aus seiner Gnade, uns die Rechtfertigung wiederfahren könnte. Und solches Mittel ist die Erlösung Jesu Christi, da GOTT in Christo war/ und versöhnete die Welt mit ihm selber/ und rechnete ihnen ihre Sünde nicht zu/ 2. Cor. V, 19. Diesem nach wird weder die rechtfertigende Gnade Gottes durch Christi Gnugthuung, noch die Gnugthuung Christi durch die rechtfertigende, und umsonst alle Sünden vergebende göttliche Gnade umgestossen / sondern eine stehet neben der andern, wie unser Text ausdrücklich bezeuget. Aus lauter Gnade hat GOTT die Gnugthuung Christi, zur Vergebung unser Sünden von Ewigkeit her beschlossen, aus blosser Gnade nimmt GOTT eine fremde Gnugthuung zu unserm Heyl an, aus blosser Gnade begiebt er sich der gesetzlichen Werck-Gerechtigkeit, die er mit Recht von uns fordern könnte, und endlich aus blosser Gnade eignet er uns seines Sohnes Gnugthuung zu, als unsere eigene. Aber solcher Reichthum der Gnade bestehet neben der Schärffe der göttlichen Gerechtigkeit, ohne deren Verletzung Gottes Gnade uns nicht hätte unsere Sünden vergeben mögen, wo der Gerechtigkeit kein Genüge geschehen wäre, vid. Meisner Anthropolog, sacr. disp. 26. §. 29. sq.



§. 10. Hergegen wird die Gnade Gottes, in dem Articul von der Rechtfertigung, allem Verdienst und allen Wercken aller Menschen entgegen gesetzt; oder es werden die Menschen von Gott aus lauter Gnade, mit Ausschließung aller menschlichen Wercke, gerechtfertiget. Wir werden ohne Verdienst gerecht aus Gottes Gnade. Ohne Verdienst, sagt er, *δωρεάν*, welches von D. Johann Ecken durch umsonst in seiner teutschen Bibel übersetzt ist, wie denn die Manuzische eben solches Wort behalten hat. Da mercken wir nun zuörderst, gemeldetes Wörtchen *δωρεάν* werde von den Griechen gebraucht, daß sie solches (1) dem Lohne entgegen setzen, als die LXX. Dolmetscher thun, Gen. XXIX, 15. (2) Wenn sie anzeigen wollen, daß dieses oder jenes, so gethan wird, ohne aller rechtmäßigen Ursache gethan werde, Pl. LXIX, 5. Joh. XV, 25. (3) Wenn sie alles Verdienst ausschließen wollen, als 1. Sam. XIX, 5. Wenn nun der Apostel in unserm Spruche saget, daß wir umsonst gerecht werden, so zeigt er damit an, unser Seiten sey nichts zu finden, worauff die Rechtfertigung, als ein erworbenener Lohn, erfolgen möchte, und in, an und aus uns sey nicht die geringste Ursache da, womit wir die Rechtfertigung bey Gott verdienen möchten.

§. 11. Die Sache aber noch gründlicher und deutlicher zu fassen, so mercken wir, 1) die Gnade Gottes werde nicht in dem Articul der Heiligung und Erneuerung, sondern in dem Articul der Rechtfertigung und Gnaden-Wahl den Wercken entgegen gesetzt, so, daß die Rechtfertigung und Erwehlung der Gnade Gottes zugeschrieben, den Wercken aber abgesprochen werden. Hiervon zeuget unser Spruch, wenn er saget, wir werden also aus Gnaden gerechtfertiget / daß es *δωρεάν* umsonst / und demnach mit Ausschließung alles Verdienstes und aller Wercke geschehe. Sonderlich aber ist hiervon der herliche Ort Eph. II, 8. 9. zu mercken, da Paulus schreibt: Denn aus Gnaden seyd ihr selig worden / durch den Glauben / und dasselbe nicht aus euch / Gottes Gabe ist es / nicht aus den Wercken / auf daß sich nicht jemand rühme. Da einem ieden der Gegensatz, zwischen der Gnade und den Wercken, klar für Augen lieget. Und zwar so werden die Gnade und Wercke in diesem Spruche, nicht etwan bloß von einander unterschieden, wie irgend die Gnade und der Glaube vermöge solches Spruchs unterschieden werden, und unterschiedene Dinge sind und bleiben;

Ett

ben;



ben; sondern Gnade und Werke werden einander gar entgegen gesetzt. Durch die Gnade werden wir selig, nicht aber durch die Werke. Man mag hiervon ferner befehen Tit. III, 4. 5. Und dieser Gegensatz wird gemacht, da Paulus von derselben Wohlthat des dritten Articuli handelt/ vermöge welcher GOTT uns selig macht. Also stehen in allen dem, was zum Seligmachen eines Menschen gehöret, Gnade und Werke immer einander entgegen. Das ganze Werk des Seligmachens, Erleuchtung, Rechtfertigung, Kindschafft, samt der Einführung in die vollkommene Seeligkeit geschehen alle, und allezeit aus Gnaden, nimmer durch Werke.

S. 12. Wir beobachten 2.) die Gnade Gottes werde entgegen gesetzt nicht dem Glauben, wie denn unser Spruch den Glauben der Gnade Gottes zur Seiten setzt: sondern den Werken des Gesetzes. Solches wird uns vielfältig von unserm Apostel eingeschärfft, sonderlich bald nach unserm Spruche, im 28. Versicul, da er saget: Wir werden gerecht durch den Glauben/ ohne des Gesetzes Werk. Man kan auch ansehen v. 20. ingleichen Gal. II, 16. Hierbey aber kommen zwei Fragen für: Die erste ist, welches Gesetz, und insonderheit, ob es allein das Ceremonial- oder auch das Sitten- Gesetz sey, dessen Werke von dem Articuli der Rechtfertigung ganz ausgeschlossen werden? Worauff wir denn antworten, daß nicht allein des Ceremonial- sondern auch des Sitten- Gesetzes Werke/ und zwar diese letztere hauptsächlich von dem lieben Apostel gemeynet werden, wenn er die Werke des Gesetzes von der Rechtfertigung eines armen Sünders bey GOTT ganz ausschleußt. Das erweisen wir (a) daraus, daß der Apostel in dem vorhergehendem bezeuget, er rede von dem Gesetze, durch dessen Werke kein Fleisch gerecht wird/ v. 20. Kein Fleisch/ saget er/ das ist kein Mensch, oder wie er selbst redet, v. 9. die Juden und Griechen/ als welche beyderseits nach seinem Ausspruche unter der Sünde sind. Also muß das Gesetz, davon er redet, beydes den Juden und Heyden gegeben gewesen seyn, denn wo es einem Theile, und insonderheit den Heyden nicht gegeben gewesen wäre, so hätte solches Theil dawieder nicht sündigen können, Rom. IV, 15. Nun ist das Ceremonial- Gesetz, (wie auch das Gesetz der Jüdischen Policen) allein den Juden, nicht auch den Heyden gegeben gewesen, und daher kan solches hier selbst nicht verstanden werden, sondern der Text ist von dem Sittens-
Gesetze

Gefetze anzunehmen. (β) Paulus redet von einem Gefetze, woraus das Erkänntniß der Sünden kömmt/ v. 20. Aber dieses kömmt hauptsächlich dem Sitten- Gefetze zu. Man vergleiche cap. VII, 2. (γ) Das Gefetze verstehet Paulus, dessen Auffrichtung von Paulo und seinen Mit- Aposteln gesucht ward, cap. III, 31. Aber dieses kan allein von dem Sitten- Gefetze mit Wahrheit gesaget werden. Denn so viel das Ceremonial- Gefetze betrifft, so suchten die Apostel dasselbe nicht auffzurichten, sondern umzustossen, schafften auch würcklich die Levitischen Satzungen eine nach der andern immer ab, bis endlich das Levitische Wesen mit der Zerstörung des Tempels ganz über einen Hauffen fiel. (δ) Er verstehet das Gefetz/ welches mit Wercken umgeheth, und zwar dergestalt, wie die Wercke dem Glauben an Christum entgegen stehen. Solches aber ist nicht das Levitische Gefetz, sintemahl unterschiedliche Gebote und Verordnungen desselben zu dem Glauben gehöreten/ wie sonderlich aus den Opffern zu sehen ist, sondern das Zucht- Gefetze. Dieses gehet also mit Wercken um, daß es an sich vom Glauben an Christum, und von Christo nichts weiß, auch keine andere Seeligkeit kennet noch fodert, als die man durch vollkommene Heiligkeit der Wercke, ohne Christo und ohne Glauben hat.

§. 13. Die andere Frage, so hierbey fürkömmt, ist: Welche Wercke des Zucht- Gefetzes allhie der Gnade Gottes entgegen gesetzt, und von der Rechtfertigung eines Sünders ausgeschlossen werden. Und sonderlich wird gefragt, ob Paulus die Wercke allein, welche aus eignen menschlichen Kräfften geschehen/ und vor dem Glauben hergehen, oder ob er neben denen auch dieselben Wercke, welche aus dem Glauben kommen, und durch göttliche Krafft und Gnade gewürcket werden, von der Rechtfertigung ausschliesse? Also ist die Frage nicht, ob ein gerechtfertigter Mensch zu allen guten Wercken fleißig seyn müsse? Denn das bejahen wir mit der Schrift, Pl. CXXX, 4. Auch ist die Frage nicht, ob der Glaube alsdenn/ wenn er uns rechtfertiget, die göttliche Krafft schon in sich habe, uns zu guten Wercken zu treiben, denn das wird auch nicht geleugnet: sondern das ist die Frage eigentlich/ ob die guten Wercke, die das Gefetze fodert, insgesamt/ und zwar die innerlichen Tugenden, als Glaube, (wie er ein Werk ist,) Liebe, Hoffnung, nicht minder als alle äusserliche Wercke und Ausübungen der innerlichen Tugenden, sie mögen bey einem Menschen aus seinen natürlichen Kräfften, oder aus dem geschenccktem Vermögen

mögen der göttlichen Gnade verrichtet werden, ob alle dieselben, ohne eingige Ausnahme, von der Rechtfertigung für GOTT ausgeschlossen werden? Und hierzu sagen wir ja. Denn 1.) so schleußt der Apostel insgemein des Gesetzes Werke aus. Wir werden gerecht/ saget er, ohne des Gesetzes Werke / durch den Glauben/ Rom. III, 28. Lieber! was heißen des Gesetzes Werke? Unstreitig diejenigen Werke, die das Gesetz nicht etwan würcket, denn das Gesetz kan keine guten Werke würcken; sondern die es befiehet, wie denn das ganze Thun und Vermögen des Gesetzes weiter nicht gehet, als daß es nur, was gute Werke seyn, uns lehret, und selbige zu thun befiehet. Nun spricht der Apostel bloß hin, daß wir Menschen ohne die Werke, hergegen durch den Glauben gerecht werden. Und demnach stehet uns nicht frey, seine Worte anders zu drehen, als sie da liegen, und wider derselben Buchstaben zu sagen, daß wir durch etliche Werke des Gesetzes, die wir aus natürlichen Kräfften irgend thun, zwar die Rechtfertigung nicht erhalten, aber durch die Werke, welche aus der Gnade des Heil. Geistes geschehen, nicht minder als durch den Glauben, gerecht werden. Die Demuth, Mildigkeit gegen die Armen, Liebe zu GOTT und dem Nächsten, und dergleichen gute Werke mehr / darinn der Wiedergebörne lebet, sind die nicht Werke des Gesetzes, und im Gesetze von GOTT geboten? Allerdings. So werden wir denn auch ohne denselben gerecht, oder Paulus hätte seinen Mund zu weit auffgethan, wenn er schlecht hin geschrieben hat, daß wir ohne des Gesetzes Werke gerecht werden. Wolte man sprechen, daß die Werke der Gläubigen keine Werke des Gesetzes seyn, die weil sie nicht durch die natürlichen Kräffte, sondern durch die Gnade Gottes gewürcket werden: so entwischet man dadurch nicht. Denn das ist wohl wahr, daß die Gläubigen, was sie an guten Wercken thun, nicht aus natürlichen Kräfften, sondern aus der Gnade und Krafft Gottes thun: Aber das ist falsch, daß die guten Werke der Gläubigen darum nicht solten Werke des Gesetzes seyn. Die Werke heißen Werke des Gesetzes, nicht deswegen, die weil sie vom Gesetze gewürcket werden, denn wie wir gehöret haben/ das Gesetz kan keine Werke würcken: sondern weil sie im Gesetze geboten sind. Dieses aber haben alle Werke mit einander gemein/ und kömmt auch den allerbesten Wercken der Gläubigen zu, daher denn dieselben von der Rechtfertigung insgesamt ausgeschlossen werden müssen. 2.) Haben wir sonderlich

derlich zu beobachten, daß der Apostel Paulus in seinen Episteln, so wohl in der an die Römer, als in der an die Galater, wenn er von der Rechtfertigung ausführlich und mit Fleiße handelt, Abrahams Exempel anzeucht und uns dahin weist, dorten cap. IV, 1. biß ans Ende, und cap. III, 6. biß 14. Davon haben wir zu mercken, (1.) dem Abraham sey, da er schon eine gute Weile gläubig gewesen war/ und Zeit solches seines gläubigen Standes, durch die Gnade Gottes sich im Stande guter Wercke hatte finden lassen, sein Glaube dennoch mit Ausschließung aller seiner guten Wercke, und alles daher etwan möglichen Ruhms zur Gerechtigkeit zugerechnet worden, Rom. IV, 3. Gal. III, 6. 7. 8. 9. 10. 11. Es waren wohl gute Wercke bey ihm, aber in der Rechtfertigung sahe Gott bloß Abrahams Glauben, nicht Abrahams Wercke an. Da haben wir nun (2.) zu mercken, daß solche Rechtfertigung Abrahams, von welcher auch seine durch den Glauben geleisteten Kräfte ausgeschlossen werden, sey nicht etwas personales, ihm dem Abraham eigen, sondern sie sey das Muster, wie alle Menschen gerecht werden müssen. Das ist nicht allein aus dem Zusammenhange des Textes und gankem Fürtrage des Apostels offenbar, sondern auch absonderlich aus Rom. IV, 23. zu erkennen, woselbst er spricht: Das (daß nemlich sein Glaube mit Ausschließung aller Wercke, ihm zugerechnet ist,) ist aber geschrieben/ nicht allein um seines willen/ daß ihm zugerechnet ist/ sondern auch um unsers willen/ welchen es soll zugerechnet werden/ so wir gläuben/ und so ferner. Davaus schliessen wir nun unwiedertreiblich, weil bey dem Abraham alle seine Wercke, auch dieselben, welche bey ihm Früchte des Glaubens, und Würckungen göttlicher Gnade waren/ dennoch zu seiner Rechtfertigung nichts mitgewürcket haben, sondern dem Glauben allein Platz haben lassen müssen, daß dannenhero auch von unser aller Rechtfertigung alle Wercke, insonderheit auch dieselben, welche von dem Glauben in Kraft göttlicher Gnade herfürgebracht werden, gänzlich auszuschliessen seyn. (3.) Paulus schreibet cap. III, 21. es werde nun (zur Zeit Neues Testaments) ohne Zuthun des Gesetzes/ (nemlich der zehen Gebote,) die Gerechtigkeit/ die für GOTT gilt/ offenbahret/ (nemlich die That selbst, und heller als vormahls, iedoch sey auch schon vorhin im Alten Testament) bezeuget durchs Gesetz (die Bücher Moses, Luc. XXIV, 44.) und die Propheten/ (das ist die andern Bücher,



cher, so noch über die fünf Bücher Moses zu den Canonischen Schriften Alten Testaments gehören.) Man siehet hier klar, daß die Gerechtigkeit, da die Menschen nach dem Falle für GOTT gerecht werden, (man vergleiche den 23. und 24. Vers) im Neuen Testamente durch Christum, den gerechten Knecht Gottes, völlig geoffenbaret, und im Alten Testamente schon mit Zeugnissen bekräftiget sey, und zwar dort so wohl als hier ohne dem Gesetze. Nicht als wenn das Gesetz weder vor mahls da gewesen wäre, oder noch nicht da wäre: Auch nicht als wenn das Gesetz im Alten Testamente auf gute Werke gedungen hätte, oder iezo noch nicht drauff dringe: sondern diereil die Lehre des Gesetzes, von der Rechtfertigung eines armen Sünders nichts weiß, und meldet, auch nichts melden kan. Wenn aber der Mensch durch seine Werke, welche er aus der Gnade Gottes thut, zu seiner Rechtfertigung etwas mitthäte/ so würde die Gerechtigkeit eines Menschen nicht bloß durchs Evangelium ohne dem Gesetze geoffenbaret, sondern das Gesetz hätte seinen Theil neben dem Evangelio an der Gerechtigkeit, die für GOTT gilt. Und ob zwar das Evangelium die Krafft hergiebt, die Werke des Gesetzes zu leisten/ so offenbaret doch das Gesetz nicht allein die Werke, sondern gebeut sie auch, und hätte also, wo seine Meynung gelten solte, an der Gerechtigkeit Gottes Antheil/ das ist aber angezogenen Worten unsers Apostels entgegen. (4.) Alle und iede Werke des Gesetzes, wovon der Mensch einigen Ruhm bey und für GOTT haben kan, Rom. III, 27. cap. IV, 2. Nun aber hat der Mensch / welcher durch die Krafft der Gnade gute Werke thut, und damit zu seiner Rechtfertigung etwas beyträgt, ob wohl nicht allen, doch einigen Ruhm für und bey GOTT, indem er doch etwas zu seiner Gerechtigkeit leistet. Und insonderheit muß der Mensch, nach der irrigen Meynung der Pöbster, nicht geringen Ruhm für GOTT haben, diereil sie fürgeben, daß der Mensch nicht bloß aus der Krafft der göttlichen Gnade, sondern auch aus seinem natürlichen menschlichen Vermögen gute Werke thue.

S. 14. Hierauff betrachten wir IV. das Mittel / welches an unserer Seiten erfordert wird, so sonst Gott aus seiner Gnade, durch die Erlösung in Christo Jesu uns gerecht machen soll. Solches ist der Glaube. Wenn Paulus von der Rechtfertigung, daß sie nicht aus Verdienst der Werke, sondern bloß aus göttlicher Gnade, in Ansehung des Verdienstes Jesu Christi, uns sündigen Menschen wiederführe, bezeuget

get hat, so thut er noch hinzu, daß GOTT zwar Christum zu einem Gnaden-Stuhl oder Gnaden-Deckel, um dessen willen unsere Sünden in der Rechtfertigung bedeckt werden, öffentlich, (nicht im verborgenen Raum, wie etwan der Gnaden-Deckel Alten Testaments im Allerheiligsten gesetzt, und wohin einen Zutritt zu nehmen einem jeden nicht vergönnet war,) fürgestellt habe, jedoch in der Ordnung des Glaubens, oder wie der Apostel redet, durch den Glauben an seinen (Christi) Blut. Daß durch das Blut des Heylandes sein ganzer gnugthuender Gehorsam, welchen er so wohl in der Erfüllung des Gesetzes, als auch im Leiden, an unser statt geleistet hat/ verstanden werden müsse, ist schon droben gelehret worden. Luc. X. Diä. 3. §. 4. Wir merken nur ieko, (1) daß der Apostel nicht ohne Ursache in unserm Spruche sage, wir werden gerecht durch die Erlösung EHRGES, durch den Glauben in seinem Blute. Die H. Schrift spricht vielfältig an (εἰς) Christum glauben, bisweilen auff (ἐν) Christum glauben, von welchen beyden Redens-Arten am ieko angezogenem Orte §. 5. gehandelt ist. Zu Zeiten aber spricht sie, der Glaube in (ἐν) Christo, als Gal. III, 26. 1. Tim. I, 13. und in unserm Texte der Glaube (ἐν) in dem Blute Christi. Hiermit scheint der Mann uns die Natur des Glaubens mit Nachdruck einzuschärfen. Nämlich der Glaube ergreiffet Christum/ (Joh. I, 12.) unsern Erlöser dergestalt, daß er in dessen Blute, als dem Rocke unser Gerechtigkeit (Jes. LXI, 10.) sich einhüllet, und der festen Zuversicht lebet, in solchem Blute und Kleide der verdienstlichen Gerechtigkeit des HERN, welcher uns von GOTT zur Gerechtigkeit gemacht ist/ 1. Cor. I, 30. werden alle unsere Sünden-Mängel völlig bedeckt seyn, Pl. XXXII, 1.

§. 15. Es muß (2) gemercket werden, daß der Glaube uns nicht gerecht mache, wie er eine Tugend des ersten Gebots, und ein Werk ist, dessen eigene innerliche Würde, als ein Stück der Gerechtigkeit, von Gott uns zugerechnet werde. Das erhellet daraus, daß in der H. Schrift ausdrücklich gesagt wird, Abraham sey durch den Glauben gerecht worden, nicht durch die Werke/ Rom. IV, 3. 4. Wäre aber der Glaube, wie er gerecht macht, ein Werk, so wäre der Gegensatz, welchen der Apostel zwischen dem Glauben und den Werken macht, unrichtig, und es könnte nicht gesagt werden, daß Abraham durch Werke nicht gerecht worden sey. Ferner so ist der Glaube, so fern er eine Tugend ist, nicht eine völlige oder vollkommene Gerechtigkeit, sondern nichts mehr/ denn nur
ein

ein einiges Stück derselben. Denn eine völlige Gerechtigkeit ist die, da nicht eine Tugend oder ein Werk, sondern da alle Werke und alle Tugenden, welche nicht in einem Gebote allein, sondern in allen Geboten des heil. Sitten, Gesetzes befohlen sind, vollkommen, ohne einzigem auch dem allergeringsten Mangel erfüllet werden. Nun aber sind in den zehen Geboten viele Tugenden und Werke mehr, als der Glaube, so fern er auch ein Werk ist, uns Menschen anbefohlen. Der Glaube ist nur ein einiges Glied an der Kette der guten Werke, ja er ist nur ein Glied von dem Zusammenhange der vielen Werke und Tugenden, welche in einigem, und zwar dem ersten Gebote befohlen werden. Das aber, was keine völlige Gerechtigkeit, sondern nur ein einzelnes Stück derselben ist, dennoch als eine vollkommene Gerechtigkeit den Menschen zurechnen, das vermag mit der göttlichen Gerechtigkeit und Heiligkeit nicht bestehen; denn GOTT würde, was doch nicht vollkommen ist, für vollkommen in seinem Gerichte annehmen. Wolte man sagen, es geschehe aus Gnaden um Christi willen, daß GOTT eine unvollkommene Gerechtigkeit für eine vollkommene annimt und gelten läßt, so muß man wissen, daß es ein anders sey/ eines theils, unvollkommene Werke mit gütiger Verzeihung aller anklebenden Unvollkommenheit, ihm aus Gnaden in Christo gefallen lassen, und wiederum andern theils unvollkommene Gerechtigkeit für eine vollkommene Gerechtigkeit, einem Menschen zur völligen Gerechtigkeit! aus Gnaden zurechnen. Jenes kan GOTT thun, und thuts, Ebr. XIII, 16. Aber dieses thut GOTT nicht, und kan es nicht thun, wie es denn die Schrift auch nimmer saget.

§. 16. Weiter mercken wir, daß der Glaube uns gerecht mache/ wie er Christi Gnugthuung für unsere Sünde ergreift. Es ist hiervon droben Loc. X. Dia. 3. §. 4. schon etwas gesaget. Wir werden nach dem Ausspruche unsers Textes gerecht, und zwar an unsern Seiten durch den Glauben, jedoch nicht anders/ als wie der Glaube sich hält an dem Blute Jesu, welchen GOTT zum Gnaden- Stuhl oder Gnaden-Deckel uns fargestellet hat. Paulus spricht nicht allein Gal. II, 16. daß wir durch den Glauben an Christum gerecht werden/ sondern er erkläret auch hernach v. 20. was es eigentlich an Christo dem Sohne Gottes sey, welches der Glaube zur Rechtfertigung ergreift. Nämlich daß Gottes Sohn uns geliebet hat/ und sich selbst für uns gegeben. Und zwar, so weiß, glaubet und vertrauet der gerechtmachende

chende Glaube nicht allein, daß Christus ins gemein die Menschen geliebet, und sich für uns dahin gegeben habe, sondern ein jedweder Gläubiger lencket solches auff sich insonderheit, mit Paulo sprechend: **CHRISTUS** hat mich geliebet / und sich selbst für mich gegeben.

S. 17. Hierbey aber ist (4) nicht zu übergehen, daß die Heil. Schrift bezeuget, der Glaube werde dem Menschen zur Gerechtigkeit zugerechnet. Solches desto besser zu verstehen, mag betrachtet werden, a) daß die Redens Art, einem etwas zurechnen / von solchen Handlungen oder Sachen, die in und an dem Menschen sich finden, und sein eigen sind, in Gottes Wort zwar vorkomme. Zum Exempel: Wenn dem Pinehas seine aus einem heldenmüthigem Triebe des Geistes herrührende That, die sonst seinem Amte und Beruffe gemäß zu seyn nicht schiene, zur Gerechtigkeit, oder für ein heiliges, nicht für ein sündliches Werck zugerechnet ward, Pl. CVI, 31. Aber sie wird auch von solchen Dingen gefunden, welche nicht in und an einem Menschen sich finden, auch des Menschen nicht eigen sind. Als wenn Paulus schreibet, Philemon soll den Diebstahl, durch welchen Onesimus dem Philemon etwas entwendet hatte, ihm dem Paulo zurechnen, Ep. Philem. v. 18. und einem Unbeschnittenen wird seine Vorhaut zur Beschneidung zugerechnet, wenn er das Recht im Gesetze hält, Rom. II, 26. ob wohl derselbe keine Beschneidung erduldet hat. b) Daß eine Zurechnung geschehe, entweder nach Verdienst oder aus Gnaden. Nach Verdienst / wenn die Ursache und der Grund, darum uns etwas zugerechnet wird, in und an uns selber ist, und wir also, daß uns solches geschehe, für uns werth sind und verdienen. Als wenn einem, der da würcket und mit Wercken umgeheth, der Lohn zugebilliget und zuerkannt wird, so geschicht solches aus Pflicht / dieweil er den Lohn verdient hat, Rom. IV, 4. Aus Gnaden aber, wenn eine Sache uns zugerechnet wird, da aber die Ursache und das Fundament in und an uns nicht zu finden ist, sondern auffer uns, und sonderlich in demselben, welcher uns etwas zurechnet. c) Daß die Schrift beydes sage, die Gerechtigkeit Christi nemlich werde uns zugerechnet, und wiederum der Glaube werde uns zugerechnet. Von jener Redens Art sind die Schriftstellen schon vorhin S. 5. angeführet, daß aber auch die Schrift sage, der Glaube werde dem Menschen zugerechnet, ist offenbar aus den Worten Pauli / Rom. IV, 5. Dem aber / der nicht mit Wercken um-

U u u

geheth /



gehet/ gläubet aber an den/ der die Gottlosen gerecht machet/
 dem wird sein Glaube gerechnet zur Gerechtigkeit. Durch den
 Glauben ist allhier zu verstehen der Glaube, nicht wie er ein Werck ist,
 sondern wie die Gnade Gottes in Christo von dem Glauben ergriffen
 wird. Oder es ist dadurch zu verstehen, die gnädige Zusage Gottes
 von der Vergebung der Sünden um Christi willen, an die der Glaube
 sich hält. Im vorhergehenden 3. Verse hatte Paulus angeführet, was
 Moses in seinem ersten Buche cap. XV, 6. geschrieben hat, nemlich
 Abraham habe GOTT gegläubet, und das sey ihm von dem Herrn
 zugerechnet zur Gerechtigkeit. Was Abraham gegläubet hat, ist die
 Verheißung, welche GOTT dem Abraham von seinem Saamen ge-
 than hatte/ v. 6. Zu solcher Verheißung aber müssen wir nicht allein
 die Vermehrung der Nachkommen des Abrahams, und daß Abraham
 derselben Beyfall gegeben hat, rechnen, sondern wir müssen auch sonder-
 lich die Verheißung des Mesia und des Segens, welcher aus dem-
 selben über alle Völker kommen sollte, und nun gekommen ist, mit ein-
 schließen. Paulus lehret uns solches Gal. III. Denn wenn er da-
 selbst zuörderst, daß die Galater durchs Evangelium, oder durch die
 Predigt vom Glauben den Heil. Geist, so wohl dessen heiligmachende,
 als auch außerordentliche Amts Gaben empfangen hätten, v. 2. 5. ge-
 sagt hatte, so führet er v. 6. an/ daß Abraham gleichfals nicht durch
 Wercke, sondern durch den Glauben gerechtfertiget worden sey. Und
 das zu erweisen, beziehet er sich v. 8. auff den schon angezogenen Ort
 aus Gen. XV, 6. Aber in dem folgenden 8. Verse erkläret er, was Ab-
 raham gegläubet habe, da ihm sein Glaube zur Gerechtigkeit, Gen. XV,
 6. zugerechnet ist. Nemlich Abraham hat nicht allein der Verheißung,
 daß GOTT seinen des Abrahams Saamen mehren wolle, Glauben
 zugestellet, sondern auch insonderheit dieses im Glauben ergriffen, daß
 ihm schon vorhin Gen. XII, 2. 3. verheissen war, es sollte unter solchem
 seinem Saamen und Nachkommen einer seyn, in welchem alle Völ-
 ker würden gesegnet werden, Gal. III, 8. und sonderlich v. 16. Man
 vergleiche die folgenden Verse, vorab den 13. und 14. dieses Capitels.
 Also ist dem Abraham nicht der Glaube als ein Werck zugerechnet,
 oder als eine Tugend, die, wo nicht aus sich, jedoch aus göttlichem
 Gnaden Urtheil die Rechtfertigung erhalte; auch nicht, wie er an sich
 das bloße Mittel der Ergreifung Christi ist, sondern mit gefasset dessen
 (Höpfnerus de Justific. Disp. 1. p. 48.) was er ergreiffet. Diesem nach
 ist

ist das, was die Schrift von der Zurechnung des Glaubens anführet, nicht anders zu verstehen, als daß die Verheißung von der Gnade Gottes in Christo JESU, einem Gläubigen zur Rechtfertigung zugerechnet werde. Die Worte Moses Gen. XV, 5. 6. folgen in der Ordnung also: Siehe gen Himmel/ und zehle die Sterne/ kannst du sie zehlen? Also soll dein Saame seyn. Abraham glaubte dem HERRN/ und das/ was nemlich der HERR ihm verheissen hatte, und woran er sich im Glauben hielt, das rechnete er dem Abraham zur Gerechtigkeit. Die Worte Rom. IV, 3. lauten eben also. Was die Worte Pauli im selben Capitel im 5. v. betrifft, die wir zuvor schon angeführet haben, so ist zu beobachtet, daß die Beschreibung Gottes, welche in demselben fürkömmt, nemlich, daß GOTT die Gottlosen gerecht macht/ nicht ohne sonderlichem Nachdruck von dem Apostel mit hinein gerücket sey. Denn er lehret damit, was es eigentlich an GOTT sey, worauff der Glaube in diesem Articul siehet, nemlich daß GOTT die Gottlosen gerecht macht/ und demnach die Sünder, die ihrer Schuld wegen die ewige Verdammniß über sich hatten, von allen ihren Sünden und verdienten Straffen für seinem Gerichte frey spricht, und ihnen die Seeligkeit schencket. Man muß sich nicht wundern, daß der Apostel in solchen Worten von der Erlösung Christi, und, daß wir dadurch im Glauben gerecht werden, nichts saget, denn er achtet nicht nöthig, hieselbst solches abermahls zu thun, weil ers im vorhergehenden 3. Capitel v. 24. 25. zur Gnüge gethan hatte. Nun der Glaube, der und wie er solches glaubet, oder dessen geglaubte Sache, (objectum) wird dem Menschen zur Gerechtigkeit zugerechnet.

§. 18. Wir mercken (5) noch von dem Glauben, daß wir allein durch denselben, nicht aber zugleich durch ihn und die Werke gerecht werden. Hiervon ist zwar auch droben schon gehandelt, §. 10. 11. 12. 13. Da wir aus Gottes Wort gezeiget haben, daß die Gnade Gottes, die uns gerecht macht, allen unsern Wercken, in dem Articul der Rechtfertigung, entgegen gesetzt werde. Aber wir thun iezo noch die Sprüche hinzu, welche dem Glauben die Rechtfertigung also zuschreiben, daß sie hergegen dieselbe den Wercken ganz absprechen. Da ist nun zuörderst der Ort zu mercken, da Paulus schreibt, Rom. III, 28. So halten wir es nun/ daß der Mensch gerecht werde/ ohne des Gesetzes Werk/ allein durch den Glauben. Wir halten uns dabey gar nicht auff/ daß das

Uuu 2

Wort



Wort allein/ welches von dem sel. D. Luther in seiner teutschen Übersetzung hinein gerücket ist, in dem Griechischen ausdrücklich nicht stehe. Der sel. Lutherus, da ihm solches bey seinem Leben schon übel ausgeleset, und als eine Verfälschung der Schrift fürgemorffen ward, hat sich selbst deswegen gnugsam erklärt und gerettet, im V. Theil seiner Altenburgischen Schriften, p. 268. b. sq. Es mag davon auch nachgelesen werden D. Balthasar Raithius in Vindiciis versionis Lutheri p. 28. Und warum schreyet man nicht an Papißischer Seiten über D. Joh. Ecken, welcher in seiner teutschen Übersetzung, die zu Ingolstadt A. 1558. gedruckt ist, den Text Gal. II, 16. welcher mit dem Spruch Rom. III, 28. gleich lautend ist, das Wort anders hinein gerücket, und damit den Worten Pauli daselbst einen ganz andern Sinn, wider den Buchstab und Absicht des Apostels angedrehet hat? So lautet seine Übersetzung: **Die weil wir aber wissen, daß der Mensch durch die Werke des Gesetzes anders nicht gerechtfertiget wird, denn durch den Glauben an Jesu Christo.** Zu dem haben die Päbßler den Ort Rom. III, 28. in ihren teutschen Bibeln vor Luthero schon mit Hineinrückung des Wortes allein übersetzt, wie D. Balthaf. Menzer sen. dergleichen zu Coblenz in der Bibliothec der Jesuiten selbst gesehen zu haben, berichtet, Opp. Tom. I. p. 65. Eine zu Nürnberg Anno 1441. geschriebene Bibel, die unter meinen Büchern vorhanden ist, giebt den Ort Gal. II, 16. also: **Sünder wissen/ daß der Mensch nicht gerechtfertiget wird aus den Werken der Ehe/ oder des Gesetzes, nur (man mercke dieses nur/ welches also gebrauchet mit dem Worte allein einerley ist) nur durch den Glauben Jesu Christi.** Wie denn auch die teutsche Bibel, welche gleichfals vor Lutheri Geburt/ nemlich A. 1477. zu Augspurg gedruckt ist, die Übersetzung des erwehnten Spruchs von Wort zu Wort iezo angeführter wassen behalten hat. Aber dieses ausgesetzt, wo man die Sache ohne Affecten ansiehet/ so wird ein ieder weder, auch selbst ein cordater Papiß, bekennen müssen/ daß das Wort allein dem Verstande nach zu dem Sinne des Textes und zum Glauben, davon allda gehandelt wird, gehöre. Denn wer da saget, daß wir gerecht werden durch den Glauben, nicht mit Ausschließung dessen, was an Gottes Seiten in dem Articul von der Rechtfertigung hinein läufft, als da sind, die Gnade Gottes, das Verdienst Christi, das göttliche Wort und die Heil. Sacramenten, sondern bloß mit Ausschließung

alles



alles dessen, was unser Seiten an gesetzlichen Wercken, so wohl was die innerlichen Tugenden, als Liebe, Hoffnung und dergleichen, sondern auch alle äusserliche, und zwar selbst die allerbesten Verrichtungen, als ein Mittel zur Rechtfertigung zu gelangen, dem Glauben zur Seite gesetzt werden möchte. Wer, sage ich, so lehret und redet, von dem wird, wo man redlich sprechen will, ein jeder bekennen müssen, daß desselben Sinn und Meynung sey, daß wir an unser Seiten allein durch den Glauben, ohne alle gute Wercke, die Vergebung der Sünden in der Rechtfertigung erlangen.

S. 19. Hierher gehöret auch der Ort Pauli, Gal. II, 16. woselbst er spricht: Doch weil wir wissen / daß der Mensch durch des Gesetzes Werck nicht gerecht wird / sondern durch den Glauben an Jesum Christ / auff daß wir gerecht werden durch den Glauben an Jesum Christ / nicht durch des Gesetzes Werck / denn durch des Gesetzes Werck wird kein Fleisch gerecht. Es kömmt in der Erklärung dieses Spruchs sonderlich dar auff an, wie die Wörterchen *εάν μὴ* zu verstehen seyn: Und zwar insonderheit, ob sie so viel sagen wollen, es werde der Mensch durch die Wercke nicht gerecht, es sey denn der Glaube vorhanden; wo dieser aber zugegen ist, so werde der Mensch durch des Gesetzes Wercke selig / sonst nicht; oder ob sie also verstanden werden müssen, daß der Mensch durch die Wercke gar nicht gerecht werde? sondern durch den Glauben mit Ausschließung der Wercke. Da wir denn nicht in Abrede seyn, wofern wir bloß darauff, wie die Schrift Neues Testaments solcher Wörterchen sich gebraucht, sehen wolten, so könte so wohl die erste, als die andere Erklärung statt haben, immassen die Particulgen *εάν μὴ* so wohl in der ersten, als andern Bedeutung darinn gefunden werden. In der ersten Bedeutung Actor. VIII, 31. woselbst des Mohrenländischen Cämmerers Meynung unstreitig ist, daß er den gelesenen Spruch des Propheten Esaiä nicht verstehen könne, *εάν μὴ* es sey denn, daß ihm iemand dazu Anleitung gebe; Aber geschehe dieses, so könne er den Propheten verstehen. In der andern Bedeutung, Joh. XV, 4. Bleibet in mir und ich in euch. Gleich wie die Rebe kan keine Frucht bringen von ihm selber / er bleibe denn (*εάν μὴ*) am Weinstocke / also auch ihr nicht / ihr bleibet denn (*εάν μὴ*) an mir. Da denn offenbar ist, der H E R R wolle nicht sagen, daß die Reben und die Gläubigen, die er mit den Reben ver-
U u u 3
gleichet,

gleichet, aus sich selbst Frucht bringen können / wenn jene an dem Weinstocke, diese in Christo bleiben, sondern er wolle der Reben und unsere eigene Kräfte, von dem Vermögen Früchte zu bringen, ganz ausgeschlossen, hergegen seiner Vereinigung, und der daraus fließenden Kraft allein zugeschrieben haben. Die Wörterchen *ἐὰν μὴ* werden eben also gebraucht, bisweilen, daß dadurch die vorhergehende Sache eingeschlossen wird, 1. Tim. V, 19. bisweilen aber gänglich ausgeschlossen, als Apoc. IX, 4. cap. XXI, 7. In der ersten Bedeutung sind sie zu verteutschen, es sey denn; in der andern aber durch sondern / welches denn der sel. Lutherus auch wohl in acht genommen hat. Da ist nun die Frage, ob die erste oder andere Bedeutung in angezogenen Worten der Epistel an die Galater statt haben müsse? Den Papisten aber gefällt die erste, aber zur Ungebühr und ohne Grund: wir aber sagen, die letztere Bedeutung müsse allhier angenommen werden, und also werde in solcher Rede des Apostels, die Rechtfertigung des Menschen dem Glauben mit Ausschließung aller Werke des Gesetzes zugeleget. Das erhellet selbst aus dem Zusammenhange des Textes. Denn so thut Paulus hinzu: So glauben wir auch an Christum Jesum / auff daß wir gerecht werden durch den Glauben an Christum Jesum / und nicht durch des Gesetzes Werke / denn durch des Gesetzes Werk wird kein Fleisch gerecht. Wosern nun der Sinn Pauli in den angezogenen Worten dieser seyn sollte, wie denn die Papisten solches zur Ungebühr fürgeben: Der Mensch wird nicht gerecht durch des Gesetzes Werke / es sey denn, daß der Glaube darzu komme, so hätte Paulus also fortfahren müssen: So glauben wir auch an Christum / daß wir aus den guten Wercken durch den Glauben an Christum gerecht werden. Aber er spricht: Wir glauben auch an Christum Jesum; Allein zu was Ende? Etwan darum, daß wir, da nun der Glaube zu des Gesetzes Wercken hinzu kommen ist, wir durch die Werke des Gesetzes und den Glauben selig werden? Nein, sondern deswegen glauben wir / daß wir gerecht werden durch den Glauben an Christum. Und damit man nicht gedencen möge, ob wolle Paulus in solchen jetzt angezogenen Worten, ungeachtet er ausdrücklich der Werke des Gesetzes darinn keine Meldung gethan hätte, dennoch die Werke des Gesetzes mit

mit eingeschlossen haben, so verdienet bemercket zu werden, daß Paulus in den unmittelbar folgenden Worten, mit ausdrücklichen Worten alle Werke des Gesetzes offenbar ausschließet. Denn also spricht er: So glauben wir auch an Christum Jesum/ auff daß wir gerecht werden durch den Glauben an Christum Jesum/ und (dieses ist wohl zu merken,) nicht durch des Gesetzes Werke. Und solches, so thut er ferner hinzu, könne nicht anders seyn, denn durch des Gesetzes Werk werde (das ist könne werden) kein Fleisch/ oder kein einiger Mensch gerecht/ Pl. CXLIII, 2. Eben dieses, daß nemlich Gal. II, 16. dem Glauben, mit Ausschließung aller Werke, die Rechtfertigung zugeschrieben werde, ist auch daraus zu erweisen, dieweil die H. Schrift anderswo die Werke von der Rechtmachung offenbar ausschleußt. GOTT rechnet die Gerechtigkeit dem Menschen, zu ohne die Werke, Rom. IV, 6. Und abermahls: Denn aus Gnaden seyd ihr selig worden, durch den Glauben/ und dasselbe nicht aus euch/ Gottes Gabe ist es/ nicht aus den Wercken/ auff daß sich nicht iemand rühme/ Eph. II, 8. 9. Ferner heißet es nicht aus den Wercken/ Tit. III, 2. und nicht nach den Wercken/ 2. Tim. I, 9. Wofern nun der Apostel die Galater lehren solte, daß die Werke, wenn der Glaube darzu käme, den Menschen gerecht machten, wie wolte er solches damit vergleichen können, daß er die Römer und Epheser in den angezogenen Orten hergegen unterrichtet, daß sie aus dem Glauben, und nicht durch die Werke des Gesetzes gerecht und selig würden. Die Ausflucht, daß durch die Werke des Gesetzes nur die Werke, die ein Mensch aus seinen eigenen Kräften, nicht aber die er aus der Gnade, und aus dem Glauben thut, in mehr besagtem Spruche Pauli zu verstehen, und von der Erlangung der Rechtfertigung auszuschließen seyn, ist droben schon S. 13. gründlich aus Gottes Wort wiederleget. Jezo fügen wir demselben diesen Beweissthum noch hinzu: Es wolten die falschen Apostel die Galater, welche schon wiedergeboren und gläubig worden waren, bereden zu glauben, daß sie durch die Werke selig werden müßten. Da wird wohl kein Verständiger sagen, daß die falschen Lehrer die bekehrten Leute haben verleiten wollen, auff die vorigen Werke der natürlichen Verderbniß ein Vertrauen zu setzen, sondern sie dahin zu bringen, daß sie durch die Werke, die sie

aus



aus der neuen Geburt thäten, ihre Gerechtigkeit zu erhalten, glauben sollten. Wie sollte denn Paulus dazu kommen, und einen Irrthum, welchen weder die falschen Lehrer hegten, noch den Galatern bezubringen suchten, so weitläufftig zu widerlegen sich bemühen?

S. 20. Und diesem Lehr • Satz des Apostels Pauli ist in der That nicht entgegen, ob wohl dem ersten Anblicke nach ihm zu widersprechen scheint, was Jacobus in seiner Epistel cap. II. sonderlich aber v. 21. 22. 23. 24. 25. schreibt. Es wird nicht schwer fallen, die Worte der beyden Apostel zu vergleichen, wenn folgende Punkte zuvor fest gesetzt sind. Und erstlich zwar, es sey ein ganz anders, den Glauben, welcher uns gerecht macht, von seiner unzertrennlichen Frucht beschreiben, und wiederum dessen eigne Natur, wie und so fern er gerecht macht, fürstellen. Jenes thut Jacobus in seinem angezogenem andern Capitel, da er zeiget, der rechtmachende Glaube sey nicht tod und ohne gute Werke, sondern lebendig, und würcke allerley gute Werke. Hätte aber jemandes Glaube keine gute Werke bey sich, so soll man nur wissen, ein solcher Glaube sey der seligmachende Glaube nicht, v. 14. Das lehret auch Paulus Gal. V, 6. Wie aber und aus welchem Grunde der Glaube gerecht und selig mache, lehret Jacobus im angezogenem Orte nicht, aber das wird Rom. III, 24. Gal. II, 16. und sonst von Gottes Geiste uns gewiesen. Zum andern ist noch zu beobachten, die Heil. Schrift, wenn sie der Rechtfertigung der Menschen Meldung thut, rede bisweilen von der Rechtfertigung eines Menschen für GOTT, bisweilen aber nehme sie solches Wort in einem andern Verstande, nemlich für der bey GOTT erlangten Gerechtigkeit, Offenbarung und Kundmachung für den Menschen. Von jener wird geredet Rom. III, 24. 25. 28. cap. IV, 3. 5. 6. und so ferner. Von dieser in dem angezogenem Spruche des Jacobi, sonderlich im 21. Verse da er spricht: Ist nicht Abraham unser Vater durch die Werke gerecht worden/ da er seinen Sohn Isaac auff den Altar opfferte? Und wiederum v. 25. desselbengleichen die Hure Rahab/ ist sie nicht durch die Werke gerecht worden/ da sie die Boten auffnahm/ und ließ sie einen andern Weg hinaus? Daß beyderseits Fragen als eine nachdrückliche Bejahung derselben Sachen, welche Frage weise fürgebracht sind, angenommen werden müssen, also nemlich: Abraham ist allerdings, wie auch die Hure Rahab gleichfals durch die Werke gerecht worden,

den / solches bedarff keines Beweises, nachdem die Umstände des Textes nicht zugeben, daß man darinn den geringsten Zweifel setze. Nur muß hieselbst der Zusammenhang des Textes, und der Zweck des Apostels wohl beobachtet werden. Es hatte der heilige Jacobus im vorhergehenden 13. Versicul gesprochen, daß über die Unbarmherzigen ein unbarmherzig Gericht ergehen würde, da hergegen derjenige, welcher Barmherzigkeit geübet hätte gegen seinen Nächsten, sich rühmen könnte wieder das frevele Richten, welches von der gottlosen Welt über die barmherzigen Leute sonst leicht zu ergehen pflegte, als ob dieselben nur Heuchler in aller ihrer Barmherzigkeit wären, daher auch verdammet werden würden. Daraus hätte man nun Anlaß nehmen mögen, zu gedencken, wie der Apostel darauf verfallt, daß er von den Christen auch die Werke der Barmherzigkeit fodere, und falls sie derselben sich nicht beflissen, ihnen ein unbarmherziges Gericht androhe? Sie hätten ja sint aller der Zeit, da ihnen das Evangelium verkündiget wäre, nicht anders gehört, als daß man allein durch den Glauben, nicht auch durch die Werke selig würde. Dem begegnet nun Jacobus also, daß er den wahren vom falschen Glauben unterscheidet, und so fort daneben sie unterrichtet / daß er dem Glauben, welcher der wahre ist, seine Krafft, uns ohne Werke gerecht und selig zu machen, keinesweges abspreche, allein (so thut er hinzu) wo der Glaube, aus welchem der Mensch die Gerechtigkeit und Seeligkeit bey GOTT hoffet, nicht der lebendige Glaube ist / so sey er nicht der wahre Glaube / dadurch uns, v. 14. und auch andern Menschen, v. 15. 16. weder genüget oder geholffen würde. Das erweist er 1) daher, denn es sey ein todter Glaube. Gleichwie aber eine todte Barmherzigkeit, die nur in Worten bestehet, nicht aber auch in würcklicher Gutthätigkeit dem Nächsten hilft, nichts nützet, weder dem, welcher der Barmherzigkeit sich rühmet, noch dem armen Neben-Christen, dem sie Noth thut, so nütze auch der todte Glaube, welcher keine guten Werke bey sich hat, ganz nichts, v. 15. 16. 17. Er erweist es 2) daher, daß der Glaube, welcher keine guten Werke bey sich hat, keinen Vorzug vor dem Glauben der Teuffel habe. Nemlich, wenn ein wahrhaftig Gläubiger von einem Heuchler, welcher des Glaubens sich mit dem Munde rühmet, aber keiner guten Werke sich beflisset, fodern wolte, daß / weil er (der Heuchler) sich des Glaubens rühmet, er nun durch allerley gute Werke, welche nicht aus dem natürlichen Vermögen, sondern aus der Krafft des Glaubens gewürcket werden, seinen gerühmten Glauben zeigen, und



von dessen wahrhafter Gegenwart andere überführen soll / so würde jener, der einen lebendigen Glauben hat, sich schuldig erachten, auch dazu freywillig erklären, dasselbe, was er von jenem fodert, selber zu leisten, und seinen Glauben andern durch Werke zu zeigen. Da werde aber der Heuchler solches nicht leisten können, und nichts weiter zu thun wissen, als daß er bloß darauf sich beruffe, daß er die göttlichen Glaubens-Puncte für wahr halte, und nicht mit den blinden Heyden eine Vielgötterey statuire, sondern mit der wahren Christlichen Kirchen nur einen GOTT bekenne und glaube. Nun sey das zwar an sich gut, daß er nur einen einigen GOTT zu seyn erkenne / aber sein Glaube thue damit dem Glauben der Teuffel nichts zuvor. Denn wie die Teuffel, welche einen GOTT zu seyn gleichfals glauben, darum gar nicht gerecht und selig, sondern vielmehr in Furcht und Schrecken der ewigen Verdammniß gesetzt werden: Gleicher gestalt könne der Glaube der Heuchler, welcher ohne gute Werke ist, sie nicht gerecht und selig machen, sondern müsse sie vielmehr in Zittern und Schrecken setzen, daß, weil sie einen GOTT glauben, aber keine gute Werke thun / der von ihm geglaubte einige GOTT sie schwer straffen werde / daß sie der guten Werke sich nicht befließen, da doch GOTT ihnen befohlen hätte, daß sie darinn aus Gehorsam und schuldiger Danckbarkeit leben solten, v. 18. 19. Nun folget 3) sein Beweis, womit er darthut, daß der vermeinte Glaube, dessen man, ohne sein Leben und seine Werke darnach zu richten, mit dem Munde sich rühmet, weder der wahre Glaube sey, noch dem Menschen, der ihn hat, etwas nütze, sonderlich nicht zur Rechtfertigung bey GOTT. Diesen Beweis aber führet er also, daß er zusörderst zum Grunde leget, alle Menschen, die Männer so wohl als die Weibes-Personen, werden ohne Unterscheid, nicht anders als durch den Glauben gerecht. Aber (thut er hinzu,) es müsse nicht ein blosser Mund-Glaube, sondern der wahre Glaube seyn, welcher sich in guten Wercken zeigt. Dieses aber thut er durch zwey illustre Exempel zweyer gerechtfertigten Personen dar, unter welchen die erste ein Manns-Bild ist, die andere aber eine Person weiblichen Geschlechts. Der Mann ist Abraham, der Vater aller Gläubigen, dessen Rechtfertigung auch anderstwo, als ein Muster, wie alle Menschen die Rechtfertigung erlangen, uns fürgestellt wird, Rom. IV, 23. 24. Das Weibes-Bild ist Rahab, ein zu Anfange berühmtes heillofes, Jos. II, 2. (verglichen mit Matth. 1, 4.) hernach gläubiges Weibes-Bild, Ebr. XI, 31. Von dem Abraham saget er zuerst, daß

daß

daß derselbe sey gerecht worden, da er seinen Sohn den Isaac auf dem Altar opfferte. Da muß man nun wissen (α) es könne in solcher Rede Jacobi das Wort Rechtfertigen in seiner Bedeutung, wie die bey dem Apostel Paulo gefunden wird, für die Vergebung der Sünden nicht genommen werden. Denn α) Paulus bezeuget, daß Abraham in die dreyßig Jahr zuvor/ ehe ihm seinen Sohn Isaac zu opffern anbesohlen ward, schon durch den Glauben an seinen Saamen gerecht gewesen sey, Rom. IV, 3. Jacobus aber saget, daß Abraham damals, da er seinen Sohn Isaac auf dem Altar opfferte, gerecht worden sey. So kan ja die Gerechtigkeit, die er vor dreyßig Jahren schon erlangt hatte, mit derselben, die ihm die H. Schrift nach verstoffener solcher Zeit zu eignet, unmöglich einerley seyn, man möchte denn sagen wollen, welches aber mit nichts erwiesen werden kan, daß Abraham die zuerst erlangte Gerechtigkeit in folgenden Zeiten wieder verscherket, und über dreyßig Jahr hernach dieselbe wieder erlangt hätte. Eben das, daß nemlich β) Jacobus von eben der Rechtfertigung nicht rede, wovon Paulus Rom. IV. redet, ist auch daraus zu erkennen, daß, wo Jacobus und Paulus von einer und eben derselben Gerechtigkeit handelten, Jacobus dem H. Paulo, und dieser wiederum jenem ins Angesichte widersprechen würde. Denn da Paulus bezeuget, daß Abraham nicht durch die Werke, sondern durch den Glauben ohne Werke die Gerechtigkeit für GOTTE erlangt habe, so würde Jacobus hergegen lehren, daß Abraham neben dem Glauben auch durch die Werke gerechtfertiget sey. Solcher Widerspruch aber kan nicht zugegeben werden, immassen sonst der H. Geist, welcher durch beyde Apostel geredet hat/ durch den einen das Gegentheil dessen, was er durch den andern lehret, lehren, und also ihm selbst widersprechen würde. Solches würde aber der Weisheit, und unveränderlichen Wahrheit Gottes verkleinerlich fallen, das ist aber unmöglich. γ) Wo Jacobi Absicht wäre zu lehren, daß man durch den Glauben und die Werke für GOTTE gerecht werde, so hätte er cap. II, 23. den Spruch Gen. XV, 6. zur Ungebühr angeführet, als welchen Paulus anzeucht Rom. IV, 3. das Gegentheil aus demselben darzutun, nemlich daß Abraham durch den Glauben, mit Ausschließung der Werke gerechtfertiget sey. (β) Paulus rede von einem Menschen, der für Gottes Gerichte stehet, und allda die Rechtfertigung durch den Glauben an Christum bey GOTTE erlangt, welches denn aus Rom. III, und IV. offenbar ist. Aber Jacobus redet von einem Menschen, wel-



cher durch den Glauben die Rechtfertigung, oder die Vergebung seiner Sünden bey Gott schon erlanget hat, und seinen Glauben, daß derselbe der wahre Glaube sey, wie auch daß er die Rechtfertigung für Gott warhafftig durch seinen wahren Glauben erlanget habe, für andere Menschen darthun soll. Denn so saget er im 18. Verse: Zeige deinen Glauben, ich will auch meinen Glauben dir zeigen mit meinen Wercken. (γ) Die Gerchtwerdung bey dem Jacobo ist also nichts anders, als da man durch gute Wercke offenbaret, daß man den wahren lebendigen Glauben von Gott empfangen, und dadurch die Rechtfertigung oder Vergebung der Sünden bey Gott erlanget hat, und ist wieder die Papisten nicht so gar aus der Acht zu lassen, daß Thomas Aquinas in seinem Commentario über Gal. III, 12 den Ort nicht anders, als von der bey Gott erhaltenen Rechtfertigung, Erweisung und Darstellung für den Augen der Menschen erkläret. Zum dritten ist noch zu beobachten, daß das göttliche Wort im Gebrauche habe, von einer Sache, wenn zur völligen Ergänzung derselben dasjenige, was ihr bisher gemangelt hatte, hinzu gethan ist, alsdenn zu sagen, daß die Sache vollkommen worden, oder geendiget sey, Aa. XX, 24. Ingleichen, wenn eine Sache hiedurch oder dadurch, hierinn oder darinn offenbar wird, so spricht die Schrift auch zu Zeiten, daß die Sache vollendet sey. Zum Exempel: Christi Krafft ist in der Schwachheit seiner Kinder mächtig. *Τελειῶται*, saget der Griechische Text, sie wird vollkommen, 2. Cor. XII, 9. da denn solche Worte ohne alle Wiederrede nicht also können angenommen werden, als wenn der Krafft Christi, was derselben noch ermangelt, durch die Schwachheit Pauli etwas zuwüchse, sondern diesen Sinn haben sie, daß sie in und durch Pauli Schwachheit, recht offenbar und deutlich sich zu erkennen gebe, wie denn auch Guilielmus Estius diesen Ort selbst also erkläret. Wenn denn der Apostel Jacobus v. 22. schreibet: Da siehest du Mensch, daß der Glaube (des Abrahams) mit gewürcket hat an seinen Wercken, und durch die Wercke ist der Glaube vollkommen worden, so nehmen wir die leztern Worte des Apostels also an, daß der Glaube, der innerlich in der Seelen des Abrahams seinen Sitz hatte, durch seine Wercke äußerlich offenbar und kund worden sey. Zwar es ist Abrahams Glaube auch innerlich durch diß herrliche Exempel seines Gehorsams zu einer höhern Stufe seines Vertrauens wohl gestärcket worden, aber wir müssen doch
Jacobi

Jacobi Worte von der Vollkommenheit verstehen, da durch die fürge-
setzte Aufopfferung seines Sohnes alle, die davon gehört haben und noch
hören, überzeuget sind, daß Abrahams Glaube der wahre Glaube, nicht
aber todt gewesen sey. Eben also erkläret diese Worte die also genann-
te Glossa ordinaria, welche im IX. Seculo ungesehr ausgegangen ist:
Abraham per opera, quæ fecit, justus non fuit, sed sola fide. Oblatio
vero ejus (da Abraham den Isaac geopffert hat, Ebr. XI, 17.) est opus
& testimonium fidei & justitiæ ejus. Man sehe hiervon Gerhardum in
LL. Theol Tom. III. de Justific. §. 190.

§. 21. Wir erlangen (6) durch den Glauben, ohne daß die gu-
ten Werke das allergeringste darzuthun, nicht allein im ersten Anfange
der geschenkten Rechtfertigung, die Vergebung der Sünden sondern es
wird die Rechtfertigung auch nicht anders, als auf eben solche Art fort-
gesetzt. Wir müssen hierbey zweyerley erwegen, das erste ist, daß Gott
seine Gnade in uns nicht lege, als wie erwan der Mensch Feuer in einen
Ofen leget. Das Feuer, so lange es drinnen bleibet, hihet den Ofen und
wärmet das Gemach, aber also, daß der Mensch, welcher das Feuer hin-
ein geleyet hat, nun ferner zum Hizen und Erwärmen nichts thut: Da
gleichet nun Gott nicht solchem Feuer, sondern der Sonnen. Die
Strahlen und das Licht, welches die Sonne zum erstenmahl auf ein Ge-
wächse des Erdreichs wirfft, erwärmet nicht allein so fort das Gewächse,
und befördert dessen Wachsthum, sondern so lange das Gewächse die
Strahlen der Sonnen behält, so lange erwärmet sie durch einen immer-
währenden Ausfluß und stetswürckende Krafft das Erdgewächse: Ich
will sagen, wenn die Gnade Gottes durch den Glauben zur Vergebung
der Sünden uns geschencket wird, so muß man nicht meynen, daß sie da-
mit ohne fernere Würckung Gottes bey uns sey, sondern so lange als wir
die Gnade Gottes im Glauben behalten, ist unsere Rechtfertigung ein
steter Ausfluß von der beharrend über uns scheinenden göttlichen Gna-
de. Darum heisset es Apoc. XXII, 11. im Grund-Texte: Und der
Gerechte werde ferner gerechtfertiget, an statt daß die teutsche
Übersetzung lautet: Aber wer fromm ist / der sey immerhin
fromm. Es mag das *et:* allhier nicht also verstanden werden, als ob
der gerechtfertigte Mensch / in solcher Gnade der Vergebung, einen hö-
hern und vollkommern Grad erlangen solte und könte. Denn ob wohl
ein Mensch in der Gerechtigkeit des Lebens, von einer geringern und nie-
drigern



drigern Stufe zu einer höhern kommen, und darinn wachsen und zunehmen kan, so findet doch solches in der Rechtfertigung nicht statt. Die Rechtfertigung eines Menschen, der in dieser Minute die Vergebung der Sünden durch den Glauben empfänget, ist eben so vollkommen, als die Rechtfertigung eines andern, welcher schon vor vierzig und mehr Jahren gläubig geworden ist, und seit der Zeit sich immerzu der guten Werke beflissen hat. Aber der Gerechte durch den Glauben kan der Zeit nach ferner gerecht, oder seine Rechtfertigung oder Vergebung der Sünden kan fortgesetzt werden, und wird bey ihm fortgesetzt. Hierher gehöret der Ort 1. Cor. VI, 11. da Paulus spricht: Aber ihr seyd abgewaschen / ihr seyd geheiligt / ihr seyd gerecht worden. Es wird im folgendem XII. Loco, dicto 1. S. 4. von diesem Spruch auch noch zu reden seyn. Jezo mercken wir, daß von denen, welche von ihren Sünden in der Rechtfertigung abgewaschen sind, dennoch gesagt werde, sie sind nachdem auch gerecht worden, welches von keiner vermehrtern Rechtfertigung, sondern von der Fortsetzung der einmahl geschenckten Vergebung der Sünden verstanden werden muß. Derjenige, welcher uns also von Sünden lospricht, daß er uns von ihnen allen, auch von allen ihren Straffen loszehlet, und seinen vorigen Unwillen gegen uns dergestalt fahren läßt, daß er seines allergrößten Gutes uns theilhaftig machet, welcher, sage ich, dergestalt uns von Sünden gerecht machet, der kan in und zu der Rechtfertigung nichts mehr hinzu thun. Man wiederhole, was droben im 6. S. der Abhandlung dieses Spruchs gesagt ist.

S. 22. Das andere, welches wir hierbey zu mercken haben, ist nun, daß wie Gott die Rechtfertigung von Sünden, bloß in Ansehung des Verdienstes Christi durch den Glauben ohne Werke, uns zuerst schencket, er auch eben also die Rechtfertigung bey uns fortsetze, und ie und allewege allein durch den Glauben, mit Ausschließung aller unser Werke, unsere Sünden uns vergebe. Das erweisen wir 1) daher, daß die Schrift, wenn sie von der Rechtfertigung eines Menschen durch den Glauben spricht, generaliter oder ins gemein redet, daher uns nicht vergönnet ist, ihre Worte einzuschräncken, und nur von dem Anfange der Rechtfertigung, nicht aber auch von der Fortsetzung der Rechtfertigung zu verstehen. Paulus saget, daß der Mensch gerecht werde, ohne des Gesetzes Werk durch den Glauben / Rom. III, 28. Daher
wie

wir seine Rede, ohne sie zu restringiren, von allen Menschen, und von aller ihrer Rechtfertigung, sie nehme ihren Anfang, oder sie werde fortgesetzt, anzunehmen haben, sonderlich da die Schrift mit keinem Buchstaben uns anweist, daß wir solchen ihren allgemeinen Ausspruch einschnüren, und nur von dem ersten Anfange der Rechtfertigung, nicht aber auch von deren Fortsetzung verstehen sollen. 2) Daraus, daß Paulus an bekehrte Leute, so zu Rom, als in der Landschaft Galatien, schrieb, die nicht bedurfften unterrichtet zu werden, wie sie zur Rechtfertigung erstlich gelangen sollten, denn sie hatten dieselbe schon erlangt, sondern wie dieselbe bey ihnen fortgesetzt werden müste. Denn weil die falschen Apostel bemühet waren, sie zu überreden, daß die Rechtfertigung bey den schon Bekehrten durch die Wercke fortgesetzt würde, so ist Paulus hergegen geflossen, ihnen zu zeigen, es müste ihre Vergebung der Sünden ferner durch den Glauben, ohne des Gesetzes Werck, erhalten werden. Man mag aber 3.) sonderlich allhie anführen das Exempel des Abrahams, als dessen Rechtfertigung, nachdem er derselben theilhaftig worden war, eben also in folgenden Zeiten, nemlich durch den Glauben/ mit Ausschließung aller seiner Wercke, fortgesetzt ist, wie sie im Glauben mit Ausschließung aller seiner Wercke ihm zuerst geschencket war. Weil aber dieses Exempel Abrahams vorhin im 13. S. schon erkläret, und die Krafft des Beweises, welcher darinn steckt, gezeiget ist, so ist unnöthig ein mehres davon hinzu zu fügen.

S. 23. Wir lassen V. nicht unerwogen, daß die Menschen im Alten und Neuen Testamente auf einerley Art die Rechtfertigung erlangt haben. Denn 1) wie wir im Neuen Testamente durch Christi Blut, als die verdienstliche Ursache unsers Heyls gerecht werden, also sind die Väter Alten Testaments durch eben dasselbe Blut gerechtfertiget. Das ist offenbar aus den 25. 26. und 27. Versiculn, welche so fort auf unsern bisher erklärten Spruch des 24. v. folgen. Wir haben dieselben schon droben erkläret Loc. 2. de Deo dict. 3. Dahero wir hier selbst nur kürlich wiederholen, der Apostel lehre allda, daß Gott Christum Jesum zum Gnaden-Deckel uns dargestellet habe, darzuthun, daß seine rächende und straffende Gerechtigkeit nicht beleidiget sey, oder er wieder dieselbe gehandelt habe, wenn er die Sünden/ die vormahls im Alten Testamente, zur Zeit der göttlichen Gedult, und da Gott seinen Sohn in die Welt würcklich zu senden noch verzog, geschehen waren, den Vätern vergeben hat, dieweil solche Vergebung ihnen nicht anders, als um des Gnaden-Deckels

Deckels



Deckels Christi und seines Blutes willen wiederfahren ist. 2) Wir im Neuen Testamente werden gerecht und selig durch den Glauben an Christum, und zwar 3) dergestalt, daß es durch den Glauben mit Ausschließung der guten Werke geschieht, wie wir zuvor weitläufftig verstanden haben. Nun sind die Väter Alten Testaments nicht anders, als eben also gerecht worden, wie denn theils daraus erhellet, daß Abraham der Vater aller Gläubigen durch den Glauben allein, ohne der allergeringsten Mitwürckung aller seiner Werke, die Rechtfertigung für Gott erlangt hat, als Paulus lehret, Rom. IV, 2. sq. theils auch daraus, daß die Apostel durch Petri Mund klar bezeugen, daß wir im Neuen Testamente eben also und auf dieselbe Weise durch den Glauben gereinigt, und ohne Zuthuung der Werke des Gesetzes selig, und demnach auch gerecht werden, gleichwie auch jene, die Väter Alten Testaments, Aa. XV, 11. verglichen mit v. 9. 10. 4) Wie im Neuen Testamente in der Rechtfertigung die Straffen unser Sünden nicht allein nachbleiben, sondern auch die Schuld und Übertretung unser Sünden uns geschenckt und erlassen, auch Gottes Gnade würcklich ertheilet wird; so hat eben solches auch in und bey der Rechtfertigung der Gläubigen Alten Testaments statt gefunden. Es hat Gott dem bußfertigen David nicht allein die Straffen seiner Sünden erlassen, sondern auch die Schuld und Übertretung selber. Beides bezeuget Nathan, wenn er zu dem bußfertigen Könige saget: So hat auch Gott der Herr deine Sünden weggenommen / du wirst nicht sterben / 2. Sam. XII, 13. Daß ihm die wohlverdiente Straffen geschencket seyn, das geben die Worte; Du wirst nicht sterben. Daß aber auch die Sünden-Schuld selber ihm von Gott verziehen sey, ist daraus offenbar, daß der Prophet saget: Der Herr hat deine Sünden weggenommen. Er sagt nicht: der Herr wird es dereinst thun, nemlich zur Zeit Neuen Testaments, sondern er spricht so: Der Herr hats gethan, er hat deine Sünde / nicht die Straffe bloß, weggenommen. Zwar von der Vergebung der Sünden des Alten Testaments gebraucht sich Paulus des Worts παράσις, aber daraus schließet man ohn allem Grund, als wenn Gott ein Schuld-Herr sey, welcher der Gläubigen Alten Testaments ihrer Sünden-Schuld zwar nicht gestrafft, auch sie nicht deswegen gemahnet, sondern darzu stille geschwiegen, aber sie ihnen gleichwohl noch nicht geschenckt und erlassen, sondern solche Vergebung der Sünden bis in die Zeit Neuen Testaments dadurch

Da durch die würckliche Zahlung des Löse-Geldes für die Sünden, deren Vergebung verdienet seyn würde, verschoben habe. Denn 1) heist das Wort $\pi\acute{\alpha}\rho\epsilon\sigma\iota\varsigma$ eben so viel, als $\acute{\alpha}\phi\epsilon\sigma\iota\varsigma$, eine würckliche Vergebung oder Erlassung der Sünden. Das lehren die beyden Griechischen Lexicographi Hesychius p. 736. a. und Phavorinus, col. 1448. 3. ausdrücklich, und wird also vergeblich darauff gedrungen, daß gemeldtes Wort vermöge seiner Ankunfft nur eine Præteritionem bedeute, als wenn Gott die Sünden Alt. Testaments nur vorbey gegangen, nicht vergeben hätte. 2) Gott hat die Sünden der Menschen schon in der That völlig vergeben, ehe und zuvor schon vergeben, ehe das Löse-Geld dafür durch Christus völlig gezahlet war, Luc. VII, 47. 48. ja ehe Gottes Sohn im Fleisch den Anfang der Zahlung zu machen, angefangen hatte, Pl. XXXII, 5. Num. XIV, 20. verglichen mit v. 19. 3) Wofern den Gläubigen im N. Testament die Schuld ihrer Sünden nicht vergeben gewesen wäre, ehe Christus seine Gnugethuung am Creuze geendiget hätte, so wären solche Gläubigen ohne Rechtfertigung bis in ihren Tod geblieben, und ohne Vergebung der Sünden von dieser Welt geschieden. Hat denn Gott ihre Seelen, ohne daß er ihnen die Sünden vergeben hätte, in den Himmel nehmen können? Es ist solches ungereimt.

§. 24. Wir thun VI. nur noch mit dreym Worten hinzu, daß die einmahl erlangte Rechtfertigung, oder Vergebung der Sünden wieder verlohren werden könne, wenn nemlich der Mensch am Glauben Schiffbruch leidet. Daß aber der Mensch am Glauben Schiffbruch leiden könne, haben wir aus Gottes heil. Wort, Loc. X. Dic. 3. §. 26. 27. gewiesen. Wenn wir denn nicht anders als in der Ordnung des Glaubens, und durch denselben gerechtfertiget werden, so ist offenbar, daß auch die Rechtfertigung, als welche an unser Seiten durch kein ander Mittel, als den Glauben erlangt und erhalten wird, verlohren werden könne. Hierher gehöret auch das Exempel jenes Knechts, welcher, nachdem ihm seine Schuld geschenket, und die schon angekündigte Straffe erlassen war, hernach durch Unbarmherzigkeit und Unversöhnlichkeit seines Herrn Gnade wieder verscherzte, und dessen Zorn auff sich lud, Matth. XVIII, 25. 26. 27. verglichen mit v. 28. und 34.

Mehr Sprüche der Heil. Schrift

welche von der Rechtfertigung handeln, Pl. LI, 3. 4. Jes. XLIII, 24. 25. cap. XLIV, 22. Matth. IX, 2. und 8. Act. XIII, 38. 39. cap. XXVI, 18. 1. Joh. I, 9. II. 12. Ebr. X, 17. 18. und dergleichen mehr.

¶¶¶

Autores



Autores

welche von dem Articul der Rechtfertigung gelesen werden mögen, sind
 Martinus Chemnitius LL. Theolog. Part. 2. p. 200. D. Henr. Höpfneri
 Tractatus de Justificatione contra Christophorum Mayerum Jesuitam &
 Profess. Viennensem, duodecim absolutis disputation. it. disp. selectar.
 12. & 13. p. 346. sq. D. Spener contr. Breving. cap. 7. & 8. a p. 849.
 usque ad 1486. ingleichen von der Wiedergeburt in der 12. Predigt p.
 172. sq. und in der Evangelischen Glaubens- Lehre am XI. Sonntage
 nach Trinitatis, p. 1033. Ferner in dem Evangelischen Glaubens-
 Trost II. Theil, p. 456. dem man noch beyfügen mag, seine Lauterkeit
 des Evangelischen Christenthums, Domin. Cantate p. 790. und Domin.
 VI. post Trinit. p. 155. sq. D. Joh. Gerhard. Confess. Catholic. Lib. 2. Part.
 3. Artic. 23. cap. 1. 2. 3. 4. p. 1452. D. Seb. Schmid in Colleg. Biblico
 priori Loc. XIII. dict. 1. & 2 und posteriori Loc. XI. dict. 1. & 2. Inglei-
 chen in Form. Concord. disp. 5. 6. 7. 8. 9. D. Abrah. Calovius Commentar.
 in Genes. XV, 6. p. 853. Über den Spruch Jacobi cap. II, 14. sq. kan man
 mit Nutzen nachlesen D. Joh. Hülsemann. in Harmonia Apostolica San-
 ctorum Pauli & Jacobi, die zu finden ist in seinem Tractatu de Auxiliis gra-
 tia p. m. 335. sq. und D. Spener contr. Breving. c. 7. §. 67. 68. 69. 70. 71. 72.
 p. 1059. sq. wie auch D. Brochmand und andere Commentatores.

Es irren in diesem Articul

1) welche fürgeben, daß die Rechtfertigung durch den Glauben im Alten
 Testamente nicht statt gefunden habe, sondern damahls sey eine andere
 Art der Rechtfertigung gewesen. Solches thun die Socinianer, als Joh.
 Völkelius de vera Relig. Lib. III. cap. 3. p. 180. 181. Socinus Opp. Tom. I.
 quod Regni Poloniae cap. V. §. 5. p. 704. 2) Welche lehren, daß wir
 durch die wesentliche Gerechtigkeit Gottes des Vaters/ des Sohnes
 und des H. Geistes gerecht werden, welches Andreas Osiander zu Königs-
 berg gelehret hat, wie D. Conr. Schlüsselburg Catal. haeret. Tom. VI.
 fol. 132. sq. & 155. sq. berichtet. 3) Die irriger Weise statuiren, die Gna-
 de, aus welcher uns GOTT von Sünden loß macht, sey eine in uns
 haftende Gerechtigkeit unserer Werke, wie die Pöbstler thun. Bellarmi-
 nus Tom. IV. de grat. & liber. arbitr. lib. I. cap. 3. col. 474. sq. Concil.
 Trident. Sess. VI. can. XI. 4) Welchen die göttliche Handlung der
 Rechtfertigung nicht anders ist, denn eine Eingießung oder Schenkung
 einer

einer inhaftenden Gerechtigkeit. Solchen Irrthum hegen die Pabstler wiederum. Man sehe an Bellarm. Tom. IV. Opp. Lib. 2. de Justificat. cap. 3. col. 897. sq. & Martinus Becanus Manual. controvers. lib. I. cap. 14. p. 1481. 5) Welche Christi Gnugthuung, als die verdienstliche Ursache unser Rechtfertigung läugnen, und lehren, Gottes Gnade und das Verdienst Christi können im Articul von der Rechtfertigung mit einander nicht zusammen stehen. Solchen Irrthum hegen die Socinianer. Socinus de Christo Servatore Part. 8. cap. 2. Tom. II. Opp. p. 191. a. Catechismus Racoviensis, cap. 8. de morte Christi qv. 15. dawider man lesen Fan Graverum de satisfactione Christi disp. 1. p. 668. und Scherzerum Anti-Socin. p. 504. sq. 6) Die nicht zugeben wollen, daß wir durch den Glauben allein gerechtfertiget werden, als die Papisten lehren in Concil. Trident. Sess. VI. can. 13. & 14. Bellarm. de Justific. lib. 1. cap. 13. §. 1. Tom. IV. col. 846. & Lib. IV. cap. VII. §. 3. d. col. 1034. Martin. Becanus Manual. Controvers. Lib. I. cap. 16. quæst. 4. p. 1487. b. 7) Die zwar von dem Glauben in der Rechtfertigung zur Erlangung derselben die Werke ausschliessen, aber nur die Werke des Ceremonial-Gesetzes, als die Papisten thun, wie auch die Werke, die ein Mensch aus den Kräften der Natur thut, aber nicht die Werke, welche aus den Kräften der geschenkten göttlichen Gnade verrichtet werden, wie abermahls die Papisten fürgeben, Gvilielm. Estius in Epist. ad Rom. III, 28. Cornelius a Lapide Commentar. in Epist. ad Roman. III, 20. p. 59. b. Diesem stimmt der verführische Tractat bey, Lutherus ante Lutheranismum, zu welchem Bernhard Peter Carl, vormahliger Dina-brüggischer, hernach abgesetzter Prediger, iezo Schulmeister in Griessland, die Materialia zusammen getragen, Gottfried Arnold aber, welcher anizo Pastor und Inspector zu Werben in der alten Marck ist, die Fragen hinzu gesetzt, und also den Bau geführet haben soll. Man sehe im genannten Tractat den 28. §. und zwar p. 146. da denn, was die aus dem Luthero angeführte Passage belanget, zwar nicht geläugnet werden kan, daß dieselbe in der Vorrede Lutheri über die Epistel an die Römer p. m. 120. §. 9. gefunden werde; aber wie er, seinem eigenen Geständnisse nach, in den ersten Jahren seiner Erleuchtung, alles so accurat noch nicht eingesehen hat, also ist es auch hier ergangen. Aber ob er wohl die Werke des Gesetzes von den Wercken des natürlichen Vermögens anfänglich verstanden hat, so hat er doch nirgends gelehret, daß die Werke, die der bekehrte Mensch Krafft der göttlichen Gnade thut, zur Rechtfertigung neben dem Glauben etwas

würcken, ja er hat vielmehr das Gegentheil in allen seinen Schrifften getrieben. 8) Welche fürgeben, daß man durch den Glauben und die guten Werke gerecht werde. Diesen Irrthum hegen (wie sie denn selbst davor angesehen seyn wollen,) die Pabstler. Und die Socinianer sprechen, der Glaube, dadurch man gerecht wird, sey der Gehorsam, welchen man Gottes Geboten leistet. Socinus de Christo Salvatore Part. IV. cap. XI. & XII. Tom. II. Opp. p. 234. & 477. a. sonderlich §. quod opera. 9) Welche lehren, der Glaube, so fern er ein Werk ist, mache die Menschen gerecht. Dieses Irrthums sind die neuen Arminianer schuldig. Apologia Remonstrantium ad Censuram cap. X. de Præceptis Christi in genere, imprimis p. III. 10) Welche dafür halten, der Glaube, so fern er uns gerecht macht, habe es zu thun nicht bloß mit Christo und dessen Verdienste, sondern mit allem, was Gott uns in seinem Worte geoffenbaret hat. So lehret Bellarm. Lib. I. de Justific. cap. 8. §. 1. & 14. Tom. IV. Opp. col. 828. & 830. & cap. XI. in responsione ad 4. object. ibid. col. 841. sq. Becanus Manual. Lib. I. cap. 16. qv. 6. §. 6. Opp. col. 1491. b. 11) Welche die Zurechnung der Gerechtigkeit Christi läugnen, wie die Socinianer thun, als droben im Articul von Christi Gnugthuung gesaget ist. Die Papisien treiben ihr Gespött damit, und nennen solches eine eingebildete Gerechtigkeit, die von der schäbichten Bettler-Hand (womit sie den Glauben schimpfflich anzupfsen) ergriffen werde, Martinus Becanus Manual. Lib. I. cap. XVI. quæst. 4. §. 9. Opp. p. 1488.



Der andere Spruch Von der göttlichen Kindschafft.

Joh. I, 12.

Wie viel ihn aber aufnahmen/ denen gab er Macht
Gottes Kinder zu werden/ die an seinem Nahmen glauben.

§. 1.

Wie der Rechtfertigung ist unmittelbar diese theure Wohlthat, vermöge welcher uns Gott zu seinen Kindern annimmt, verknüpffet. Wir sind/ so lehret Paulus, gerecht

geschehen ist, Eph. I, 5. Und Gal. IV, 4. 5. bezeuget Paulus, daß Gott seinen aus einem Weibe gebohrnen Sohn darum gesandt, und unter das Gesetz gethan habe, auff daß wir die Kindschafft empfiengen.

§. 4. Es ist II. zu beobachten, welchen der dreyeinige GOTT um Christi willen dieses erzeige, daß er sie zu seinen Kindern annimmt. Solche sind 1) die Gläubigen, so schreibet der H. Johannes: **Wie viel ihn aber aufnahmen** = die an seinen Nahmen gläuben. Da wird uns fürgestellt (1) die Person, die man im Glauben aufnehmen muß. Dieselbe wird im vorhergehenden das Wort genennet/ v. 1. und 14. ferner beschrieben, daß solches Wort Fleisch worden sey/ unter uns gewohnet, und eine solche Herrlichkeit den Menschen habe sehen lassen, die in der That dem zukömmt, welcher der eingeborne Sohn seines Vaters ist. Solche Person aber ist **IESUS** Christus, GOTT und Mensch, Gottes des Vaters einiger Sohn, unser theurer Heyland. (2) Was es eigentlich sey, welches wir im Glauben annehmen und ergreifen müssen, wenn man Gottes Kind seyn will. Dieses wird genennet sein Nahme. Wenn die Heil. Schrift des Nahmens **IESU** Meldung thut, verstehet sie dadurch an vielen Orten die Sache/ welche durch solchen Nahmen angedeutet wird, nemlich, wie **IESUS** wegen der Erlösung des menschlichen Geschlechts, und aller darzu gehörigen Wohlthaten benahmet/ berühmet, und uns zu erkennen gegeben ist. So sind zu verstehen Pl. XXII, 23. Act. VIII, 12. cap. X, 43. und viel andere Derter göttlichen Wortes. Eben also ist auch nun unser Spruch zu verstehen, da Johannes saget: **Die an seinen Nahmen gläuben.** Wir thun aber hiervon nicht ein mehrers hinzu, nachdem vorhin von der eigenen Sache, daran der gerechtmachende und zur göttlichen Kindschafft uns bringende Glaube sich hält, ausführlich gesaget ist. Man besehe Loc. X. Dict. 3. §. 4. und Loco XI. Dict. 1. §. 14. 15. 16. (3) Des Glaubens eigentliche Natur. Solche wird angezeigt durch das Wort annehmen. Damit wir aber das Annehmen/ davon der Text hieselbst redet, nicht etwan von einem solchem Aufnehmen verstehen möchten, da man einen in sein Haus aufnimmt, und ihm Gutes thut, wie denn das hieselbst stehende Wort des Grund- Textes λαμβάνειν in solchem Verstande zukömmt bey den LXX. Dollmetschern Lev. XXV, 35. so hat Gottes Geist für gut befunden, die Worte, an seinen Nahmen

men

men glauben, hinzu zu setzen, damit man erkennen möge, das Auffnehmen des Textes wolle er verstanden wissen von einem solchem, welches mit und im Glauben geschiehet. So kan auch das Auffnehmen, da man Christum ins Haus genommen, und ihm Essen und Trincken gegeben hat / nicht allhier verstanden werden, immassen dadurch die Kindschafft nicht erlangt werden mag, und selbst die größten Heuchler in ihren Häusern Christo zu Essen und zu Trincken gegeben haben / Luc XIV, 1. Wobey wir auch dieses beobachten / daß die Päbster, wenn wir, die Natur des gerechtmachenden Glaubens auszudrücken, des Gleichnisses von einer etwas ergreifenden Hand eines Bettlers uns gebrauchen, mit ihrem darüber vielfältig ausgegossenem Gespötte sich selbst an GOTTES H. Wort veründigen, dieweil wir dasselbe, sonderlich unsern Spruch, zum Grunde solches Gleichnisses haben. Damit wir aber auch deutlich verstehen möchten, was des Glaubens eigentliche Verrichtung zur Erlangung unser Kindschafft sey, so hat solche anzuzeigen, der H. Evangelist das Wort auffnehmen dem Texte hinein rücken wollen. Denn daraus sollen wir erkennen, das Erkänntniß und der Beyfall des Glaubens machens noch nicht aus, sondern es muß auch das Vertrauen des Willens dazu kommen, dadurch wir Christum und seinen Nahmen, oder alle Wohlthaten; seiner Erlösung annehmen / und mit fester Zuversicht der Seelen uns, ein jeder für seine Person, zu eignen.

§. 5. Nächst diesem ist 2) zu mercken, daß GOTT unter den Gläubigen keinen Unterscheid mache, und gar nicht ansehe, ob sie von Ankunfft Jüden oder Heyden, ob sie dem Geschlechte nach Männer oder Weiber, ob sie nach dem Maasß des geschencften Glaubens schwach oder starck sind; sondern alle, welche an den Nahmen JESU glauben, die nimmt er zu seinen Kindern an. Denn also sagt der Text: Wie viel ihn auffnahmen / denen gab er Macht GOTTES Kinder zu werden. Wie viel, lautet es: Also ist keiner, der da gläubet, ausgeschlossen. Hierher gehöret, was Paulus schreibet Gal. III, 26. Denn ihr seyd alle GOTTES Kinder durch den Glauben an Christo JESU.

§. 6. Aber 3) kan auch niemand der herrlichen Wohlthat, daß er ein Kind GOTTES würde, theilhaftig werden, er stehe denn im Glauben.

ben. Davon unterweist uns unter andern das Binde-Wort aber/ mit welchem unser Text an das vorhergehende geknüpffet ist. Zuvor hatte der Evangelist im II. Verse geschrieben, es sey Gottes Sohn in sein Eigenthum/ zu den Jüden, unter ihnen sein Amt zu verrichten, gekommen, aber er sey von den Seinen, oder den Jüden, was nemlich den allergrößten Hauffen derselben belanget, im Glauben nicht angenommen, daher denn auch dieselben zu der fürtrefflichen Würde, daß sie Gottes Kinder geworden wären, nicht gekommen sind. Aber wie viel ihn auffnahmen/ und an seinen Nahmen gläubten, die erlangten die grosse Herrlichkeit, daß sie Gottes Kinder wurden. Daraus erkennen wir (1) daß, ob gleich der bekehrenden Gnade Gottes die meisten Menschen gemeinlich wiederstreben, doch noch ihrer etliche, ob wohl sehr wenige, und die gegen den andern grossen Hauffen für nichts zu rechnen sind, dem lieben Heylande gewonnen geben, und an dessen Nahmen gläuben. (2) Daß zur Erlangung der göttlichen Kindschaft sonst nichts an unser Seite erfordert werde, als die gläubige Auffnehmung des Herrn JESU. Denn es wird im Texte dem Glauben zur Erlangung der göttlichen Kindschaft nichts zur Seiten gesetzt, sondern der Glaube allein genennet. (3) Daß die Gläubigen, die Christum auffnehmen/ andern theils/ und die Ungläubigen, die Christum nicht auffnehmen/ andern theils einander durch das aber des Evangelisten entgegen gesetzt werden. Wie nemlich jene Christum auffgenommen, und dadurch die göttliche Kindschaft erhalten haben, so haben gegenseitig diese Christum nicht angenommen, folglich auch die Würde der Kindschaft nicht erhalten, nachdem an unser Seiten kein ander Mittel ist, dieser Wohlthat theilhaftig zu werden, als allein der Glaube, Gal. III, 26. Denn ihr seyd alle Gottes Kinder/ durch den Glauben an Christo JESU.

S. 7. Nun müssen wir III.) acht haben auff die Wohlthat der göttlichen Kindschaft. Da mercken wir N) derselben Natur. Davon heist es Gottes Kinder werden. Es hat Gott nach dem Zeugniß der Schrift verschiedene Kinder, und zwar nicht alle auff einerley, sondern auff verschiedene Art. Erstlich hat Gott ein Kind, und zwar sein heiliges Kind JESUM/ Act. IV, 27. dieser ist so wohl nach der göttlichen als menschlichen Natur des himmlischen Vaters Kind; nach jener durch die ewige Zeugung aus des Vaters göttlichem Wesen, nach dieser aber, dieweil seine menschliche Natur von Gott dem Sohne, in die

die Selbständigkeit seiner von Ewigkeit her gezeugten göttlichen Person, aufgenommen, und er als Mensch vermöge dessen eben derselbe Sohn ist, welchen Gott der Vater von Ewigkeit her gezeuget hat, und ferner in Ewigkeit zeugen wird, Pf. II, 7. man sehe droben Loc. 2. dia. 7. §. 2. Und wie hier die erste Person der anzubetenden Gottheit, oder Gott der Vater mit Ausschließung der andern beyden Personen allein der Vater ist, so ist auch wiederum die andere Person der hochgelobten Gottheit hieselbst einig und allein des ewigen Vaters Kind, nicht auch der Heil. Geist, nicht ein oder mehr Geschöpfe. Zum andern hat GOTT auch einige Kinder durch die Schöpfung, nemlich alles, was er gemacht hat, wie er denn auch des Regens Vater genennet wird, Job. XXXVIII, 28. Sonderlich aber und mit einem Fürzuge sind seine Kinder die Engel, Job. XXXVIII, 7. cap. I, 6. cap. II, 1. und die zu seinem Ebenbilde gemachte Menschen, Luc. III, 38. Hier sind viel Kinder Gottes, und deren Vater ist nicht bloß die erste Person, sondern alle drey Personen des göttlichen Wesens. Der Grund, aus welchem Christus Gottes Sohn ist, ist nach der Gottheit Christi, die ewige Zeugung vom Vater, nach der menschlichen aber die persönliche Vereinigung. Aber der Grund dessen, daß die Geschöpfe, Gottes Kinder sind und heißen, ist weder eine wesentliche Zeugung noch persönliche Vereinigung, sondern die Schöpfung. Daher ist Christus Gottes wesentlicher Sohn, aber die Creaturen sind dergleichen nicht, sondern Kinder Gottes, die er nach seiner Allmacht, ausser seinem Wesen, ohne persönlich sich mit ihnen zu vereinigen, herfür gebracht, und einigen von ihnen sein göttliches Bild angehänget hat. Zum dritten aber hat der liebe GOTT auch Gnaden Kinder, denen, nachdem Christus das Recht der göttlichen Kindschafft allen Menschen erworben hat, er in der Ordnung des Glaubens, nach geschenckter Vergebung der Sünden, die Gnade thut, und sie zu seinen Kindern aufnimmt. Von diesen Kindern redet unser Text, da denn die Aufnahme zu solcher Kindschafft darinn bestehet, daß GOTT um Christi willen die Gläubigen für seine Kinder erkennet. Und wie er in der Rechtfertigung sie für gerecht erkläret hat, so erkläret er sie auch nun für seine Kinder, hält sie würcklich dafür, und tractiret sie überall in dero Leben und Sterben, als ein Vater seine Kinder. Er will auch, daß hergegen der Mensch, als sein Kind, sich zu ihm des Erbes und alles Guten versehen soll, was ein so gütiger himmlischer Vater seinen Kindern zu geben und zu erweisen verheissen hat.



§. 8. Wir merken, 2) daß solche Gnade der Kindschaft nicht etwan ein süßer Traum sey, oder ein blosser Titel ohne That / sondern That und Wahrheit, und also eine würckliche Kindschaft. Unser Text sagt: Kinder zu werden. Man kan das Griechische Wort *γενεσθαι* freylich übersehen durch werden / und also erinnert es uns eines Unterscheidens, welcher zwischen der Kindschaft, die dem Sohne Gottes nach seiner ewigen Gottheit zukömmt eines theils, und zwischen unser Kindschaft andern theils sich findet. Als GOTT ist er Gottes Sohn, aber wie er nach seiner göttlichen Natur nimmermehr GOTT geworden, sondern von Ewigkeit gewesen ist, so ist er auch nimmer Gottes Sohn geworden, sondern ohne allem Anfang Gottes Sohn gewesen. Aber wir Gläubigen sind nach dem Falle nicht Gottes Gnaden-Kinder, wenn und wie wir gebohren werden, sondern wir, die wir von Natur Kinder des Zorns, gleich wie auch die andern sind, Eph. II, 3. werden hernach Kinder Gottes durch den Glauben, entweder durch die Heil. Tauffe, oder durchs Wort. Gedachtes Griechisches Wort kan auch leiden, daß man den Text übersehe: CHRISTUS gab den Gläubigen Macht Gottes Kinder zu seyn. Und solcher gestalt lehret uns der Text, daß unsere Kindschaft eine wahrhafte Kindschaft sey. So spricht Johannes auch in seiner 1. Epistel im III cap. v. 2. Wir sind Gottes Kinder. Und damit erkläret er zugleich, wie das zu verstehen sey, was der HERR Matth. V, 9. saget, daß die Friedfertigen werden Gottes Kinder heißen, also nemlich, sie werden den Nahmen der Kinder Gottes dergestalt tragen, daß sie es auch in der That seyn. Eben dieses / wenn man das Griechische Wort durch seyn erkläret / erinnert uns auch, daß die Gläubigen nicht anders die Kindschaft in derselben Anfang erlangen, und anders sie fortsetzen / sondern wie sie dem Anfange nach Gottes Kinder sind, so sind sie es auch in dem Fortgange ihrer Kindschaft, nemlich je und zu allen Zeiten durch den Glauben.

§. 9. Es ist 3) nicht zu übergehen das Recht, welches die Gläubigen zur Kindschaft haben. Christus gab den gläubigen Jüden die Macht Gottes Kinder zu werden. Das Wort *ἐξουσία*, das Lutherus die Macht verteutschet hat, wird von einigen in unserm Text erkläret, daß es so viel heiße, als eine Fürtrefflichkeit und Würde. Nun ist es freylich an dem, daß die göttl. Kindschaft die allerhöchste Würde ist, zu welcher die Menschen gelangen können. Johannes selbst bricht deswegen

wegen

wegen voll heiliger Verwunderung in folgende Worte aus: **S**ehet meine Lieben/ **w**elch eine Liebe hat uns der Vater erzeugt / **d**aß wir sollen **G**ottes Kinder heißen? 1. Joh. III, 1. **W**elch eine Liebe saget er. Das Griechische Wort *ποταπος* wird alsdenn gebraucht, wenn wir über die Gürtrefflichkeit einer Sache, und woher sie komme, besürzt sind, und uns darüber nicht gnugsam verwundern können. Man sehe an Luc. I, 29. Marc. XIII, 1. (vid. Erasmi Schmid. Not. in N. T. ad Matth. VIII, 22.) Also verwundert sich Johannes über die große Würde der göttlichen Kindschaft, und ist darüber ganz besürzt, daß Gott die Menschen zu solcher Gnade erhebet. Ob nun wohl daraus / wie auch aus der Sache selbst offenbar ist, daß es um die göttliche Kindschaft eine Verwunderungswerthe Würde sey, so will doch solches der Text hauptsächlich nicht, wie denn auch erwehntes Griechisches Wort eigentlich eine rechtmäßige Freyheit, als 2. Theß. III, 9. verglichen mit v. 8. 1. Cor. IX, 4. 5. 6. eine Macht und gerechtfame Befugniß zu einer Sache, (*potestatem & jus*) als Matth. XXI, 23. 24. 27. anzeigt und heisset. Demnach ist diß des Textes Meynung, daß der **H** **E** **R** **I** **S** **E** **S** den gläubigen Jüden die Freyheit, und die Befugniß Gottes Kinder zu werden, gegeben habe. Man muß aber nicht meynen, daß die Gläubigen zwar das Recht und die Befugniß, Kinder Gottes zu werden, durch **C**hristum erlangt haben, doch komme es mit ihnen dahin nicht, daß sie es auch würcklich würden. Denn ob wohl sonst das Recht und die Befugniß zu einer Sache (*εξουσια*) bisweilen ohne Kraft (*δυναμις*) seyn kan, wie ein Fürst bisweilen wohl besuget ist, ein Land von Rechts wegen einzunehmen, aber er hat das Vermögen nicht, solches würcklich zu leisten: So muß man doch wissen, daß das Recht mit der würcklichen Kraft, solches sein Recht in Besitz zu nehmen, und dessen sich in der That zu gebrauchen, stets verknüpffet sey, so wohl wenn von **C**hristo gesaget wird, es sey nach seiner menschlichen Natur ihm eine Macht (*εξουσια*) gegeben, Matth. XXVIII, 18. oder er gebe seinen Gläubigen Macht (*εξουσιαν*) zu einer Sache. So haben wir auch schon gehöret, daß wir, und zwar allbereit in diesem Leben, (*ὡν* saget Johannes 1. Epist. III, 1.) Gottes Kinder würcklich sind. Jedoch haben die Gläubigen die Würde der Kindschaft nicht aus ihnen selbst, sie verdienen sie nicht mit ihren Wercken, ja auch nicht mit ihrem Glauben verdienen sie dieselbe, sondern das Recht darzu wird ihnen gegeben oder geschenkt. So bezeuget auch Paulus, daß **G** **O** **T** **T** der Vater uns ver-



ordnet habe, gegen ihm selbst durch Jesum Christ, nach den Wohlgefallen seines Willens, zu Lobe seiner herrlichen Gnade / durch welche er uns hat angenehm gemacht / in dem Geliebten, Eph. I, 5. 6. und wiederum Tit. III, 7. sagt er, daß wir durch Jesu Christi Gnade gerecht und Erben seyn des ewigen Lebens. So bestehet denn unser Recht, und der Grund unser Kindschaft bey Gott darinn, daß Christus solche uns anfänglich verdienet hat, und so bald wir gläubig worden sind, aus Gnaden, ohne einigem unserm Verdienste, uns schencket.

§. 10. Wir vergessen hierbey nicht IV. der grossen und herrlichen Güter, deren die Gläubigen aus ihrer göttlichen Kindschaft von ihrem himmlischen Vater sich zu erfreuen, und zu versichern haben. Davon sind folgende wohl die fürnehmsten. 1) Daß wir Gott unserm Vater angenehm sind, und er ein herglicher Wohlgefallen an uns hat, Eph. I, 6. verglichen mit v. 5. 2) Daß er uns, als seinen Kindern, mit herglicher Vater-Liebe allezeit und in allen seinen Handlungen zugethan ist, Prov. VIII, 17. verglichen mit v. 32. Pl. CXIX, 132. 3) Daß wir, als seine liebe Kinder, zu Gott unserm Vater in kindlicher Freyheit und Freudigkeit, mit freudiger Zuversicht der Seelen beten, Rom. VIII, 15. Gal. IV, 6. und der gnädigen Erhörung bey ihm uns gewiß versichern können. Bey dem Evangelisten Luca im XI. cap. v. 2. sprechen wir ihn im Geberth Christi also an: Unser Vater / und damit führen wir ihm zu Gemüthe, er sey unser Vater, und zwar unser himmlischer Vater, und daraus sind wir versichert, er werde uns seinen Kindern keine Bitte versagen, v. 11. 12. 13. 4) Daß Gott das Heyl unsrer Seelen ihm dergestalt zur väterlichen Fürsorge anbefohlen seyn läset / daß alles, was er mit uns fürnimmt, zu unser Seeligkeit abzielen, und auch so gar das Leiden, welches er uns zusendet, und die Züchtigung, die er über uns verhänget, zu unserm Besten mitwürcken, und den Nutzen, daß wir seine Heiligung erlangen, mit befördern muß, Rom. VIII, 28. Ebr. XI, 5. 6. 7. 8. 9. 10. 11. 5) Daß er auch in leiblichen für uns sorget, Matth VI, 32. 6) Daß er uns hieselbst schon, da wir noch mancherley Leiden unterworffen sind, und solches mit Gedult zu ertragen haben, zu Erben des ewigen Lebens einsetzet, Rom. VIII, 17. auch zugleich vieles von solchem Erbe uns in diesem Leben allbereit giebet, ob wohl unter vielen Trübsalen solche unsere Glückseligkeit und Herrlichkeit in den meisten Stücken, sonderlich in Ansehung

sehung der künftigen Offenbarung nicht nur den Gottlosen, sondern auch zum theil uns selbst hier in dieser Welt verborgen ist und bleibet, 1. Joh. III, 1. 2. 7) Daß er sich unser als schwacher Geschöpfe herglichen erbarmet, Ps. CIII, 13. 14. 8) Daß er seine Kinder auch göttlicher Natur theilhaftig machet, 2. Peetr. I, 4. nicht daß sie damit etwas seines göttlichen Wesens empfangen, sondern sie erlangen von Gott eine neue Natur und Art, die nicht allein in blossen Kräften Gutes zu thun bestehet, sondern auch eine Neigung zum Guten, samt einem kräftigen Triebe, das Gute in der That zu leisten, in sich fasset. Hierbey mag man merken, daß unsere Kindschaft entweder genommen werden könne für die Wohlthat, deren wir alledenn, wenn Gott uns zu seinen Gnadenkindern annimmt, theilhaftig werden: oder auch für die Wohlthat, da Gott eine neue Natur in uns leget, vermöge welcher wir eine Neigung zu allem Guten, samt den dazu nöthigen Kräften, in uns haben. Wenn Gott uns zu seinen Kindern annimmt, so geschiehet damit in uns keine innerliche Veränderung unsers Herzens, sondern Gottes Verstand und Wille wird gegen uns dergestalt geändert, daß er uns, die wir Kinder des Zorns aus unser leiblichen Geburt sind, nun für seine Gnadenkinder in seinem Verstande erklärt, und in seinem Willen den Fürsatz fasset, sie nicht anders als seine Kinder, in und nach diesem Leben zu halten. Hergegen, wenn Gott das steinerne Herz von uns nimmt, und an dessen statt ein fleischern Herz uns giebet, und also eine neue Natur in uns leget, vermöge welcher wir wollen und können heilig, rein, barmherzig und so ferner in unserm Leben seyn, wie Gott heilig, rein und barmherzig ist, 1. Petr. I, 15. 16. 1. Joh. III, 3. Luc. VI, 36. so wird unsere Seele innerlich und an sich geändert. Jene Handlung gehöret zur Rechtfertigung/ Tit. III, 7. diese aber zur Wiedergeburt, 1. Petr. II, 23. verglichen mit v. 22. und cap. II. v. 2. verglichen mit v. 1.

§. II. So viel V. die Kennzeichen und Früchte der göttlichen Kindschaft betrifft, so sind dieselben, (1) daß wir die Würde der gedachten Kindschaft in ihrer Fürtrefflichkeit recht erkennen, und die Größe der göttlichen Liebe, welche uns zu solchem Adel erhebet, mit herglicher Verwunderung ansehen und betrachten, 1. Joh. III, 1. (2) daß wir solches unschätzbare Gut, daran unser ewiges Erbe und künftige Erone hanget, aller Ehre, allem Reichthum, allem Vergnügen, aller Wollust dieser Welt beständig fürziehen, und nicht allein nicht solches theuren Gutes uns verlustig machen, sondern auch nicht einmahl, und wenn wir

Bib 3

auch

auch die ganze Welt gewinnen könnten, solche unschätzbare Seeligkeit nur in die geringste Gefahr setzen, sondern halten, was wir haben, damit niemand unsere Krone nehme / Apoc. III, 11. (3) Daß wir den dreieinigigen Gott, welcher uns so hoch geliebet, und zu seinen Kindern angenommen hat, wiederum, sonderlich da er in der Liebe uns seiner Liebe nichtswürdigen Creaturen zuvor kommen ist, nach unserm besten Vermögen lieben, vorab da er an sich würdig ist, geliebet zu werden, 1. Joh. IV, 19. im kindlichem Vertrauen ehren, 1. Petr. I, 13. 14. und in allem Gehorsam, als wohlgearteten Söhnen und Töchtern zustehet, ihm dienen, Malach. III, 18. (4) Daß wir seiner väterlichen Züchtigung, in kindlichem Gehorsam und williger Aufnahme, uns nicht wegern, Ebr. XI, 5. 6. 7. Prov. III, 11. 12. (5) Daß wir andere, die neben uns die Würde der göttlichen Kindschafft auch haben, herzlich lieben, 1. Joh. V, 1. ja daß wir nach dem Exempel Gottes unsers himmlischen Vaters auch unsere Feinde lieben, segnen und ihnen Gutes thun, Matth. V, 44. 45.

§. 12. Endlich und VI. merken wir noch, daß ein Gläubiger von seiner göttlichen Kindschafft ganz gewiß überzeuget seyn könne. Wir reden aber von einem Menschen, der den wahren Glauben hat, und aus den unbetrüglischen Merckmahlen, daraus der Glaube/vermöge göttlichen Worts erkannt werden kan und muß, von seinem Glauben überzeuget ist. Von solchem Menschen sagen wir, er habe keine Ursache zu zweiffeln, ob er ein Kind Gottes sey. Wir sagen auch, er könne nicht bloß muthmaßlich dafür halten, daß er vielleicht die göttliche Kindschafft habe, sondern er habe Ursache von seiner Kindschafft und gegenwärtigen Seeligkeit ganz gewiß zu seyn. Denn 1) ist es ausgemacht, daß, vermöge unsers erklärten Spruchs, die göttliche Kindschafft, daraus unser Recht zum himmlischen Erbe folget, allen denen geschencet werde, die Christum und dessen Verdienst aufnehmen, oder an Christi Nahmen glauben. Wann und dieweil aber ein ieder Gläubiger aus den Kennzeichen des Glaubens (sonderlich außserhalb des heissen Standes der schweren innerlichen Anfechtungen) dessen gewiß ist, daß er den Glauben würcklich habe, so ist er denn auch gewiß, daß er in solchem Stande ein Kind Gottes und Erbe der künftigen Herrlichkeit sey. 2) Bezeuget Paulus Rom. VIII, 16. Eben derselbe Geist gebe Zeugniß unserm Geist / daß wir Gottes Kinder seyn. Da denn (1) der Zeuge eben der selbe Geist ist /

ist/ davon er in dem vorhergehenden geredet hatte, nemlich Gott der H. Geist/ der Geist Christi/ v. 9. der Geist der Kindschafft, v. 14. der Geist/ dem wir leben sollen, v. 13. (2) Ist nicht aus der Acht zu lassen, daß der liebe Apostel allhier nicht rede in der einzelnen Zahl, sondern in der Zahl der Vielheit. Er saget nicht, derselbe Geist giebt Zeugniß meinem Geist, daß ich Gottes Kind sey, sondern unserm/ unserm Geist giebt er Zeugniß/ daß wir/ wir Gläubigen in gesamt, die wir Schuldner sind nicht nach dem Fleisch zu leben, v. 12. Gottes Kinder sind. Und demnach sind dieselben Gläubigen nicht allein von ihrer Kindschafft gewiß, welche etwan aus einer sonderbaren Offenbarung Gottes irgend eine Versicherung von solcher theuren Wohlthat gehabt haben mögen, sondern alle Gläubigen. (3) Heisset es nun, der Heil. Geist gebe unserm Geiste Zeugniß. Wenn man die Gewißheit und Wahrheit einer Sachen darthun will, so kan es durch mehr als einen Weg geschehen, sonderlich aber durch eine *Demonstration*, da man eine Sache dergestalt fürstellet, daß sie auch in die äußerlichen Sinne fällt/ welche Art etwas zu erweisen, sonderlich in der Mathematique statt hat/ oder durch Zeugnisse. Und in diesem Zeugen-Beweise kömmt es bloß auf die Person und Aussage des Zeugen an. Dazu aber wird erfordert, daß, wo solch Zeugniß gültig seyn, und kräftig beweisen soll, der Zeuge zuvörderst seiner Person nach unverwerflich sey, und zum andern die Sache, darüber er zeuget, genau und eigentlich wisse. Zum dritten und letzten auch, daß der Zeuge, was er von der Sachen weiß, aufrichtig und mit deutlichen Worten/ schriftlich oder mündlich aussage. Dieses voraus gesetzt, so ist die Sache, deren Wahrheit von dem Heil. Geist bezeuget wird, diese, daß ein Gläubiger gewiß Gottes Kind sey. Daß nun ein Gläubiger die Kindschafft Gottes gewiß habe, davon versichert die Gläubigen der Heil. Geist, und zwar unverwerflich. Denn zu erst ist der zeugende Geist ein Geist der Wahrheit, Joh XV, 26. und Heiligkeit, Jes. LXIII, 9. 10. Zum andern weiß er, sintemahl er selbst die Tiefe der Gottheit forschet, 1. Cor II, 10. vollkommen, ob ein Mensch gläubig und durch den Glauben Gottes Kind sey oder nicht. Drittens giebt er einem jeden Gläubigen in dessen Seele deutlich und mit einer göttlichen Gewißheit zu erkennen, ja zu schmecken, daß er unfehlbar Gottes Kind sey. (4) Saget der Apostel noch/ daß unser Geist es sey, welchem Gottes Geist von dem Besitze der Kindschafft Zeugniß giebet. Nach dem Griechischen lauret es eigentlich, daß der Heil.

Heil. Geist unserm Geiste mitzeuge. Dahero denn einige Ausleger dahinaus wollen, der Heil. Geist, welcher im vorhergehenden II, v. als der Geist des Vaters, oder als ein Geist dessen, der Jesum von dem Tode erwecket hat, beschrieben ist/welchen Paulus auch im 9. Verse den Geist Christi genennet hatte, der zeuge mit dem Vater und dem Sohne / und bezeuge unserm Geiste, daß wir Gottes Kinder sind. Und zwar, so dringen solche Ausleger so wohl auf die eigentliche Bedeutung des Wortes *συμμαρτυρεῖν*, als auch auf den Gebrauch dessen, Rom. IX, 1. und Apoc. XX, 18. verglichen mit v. 16. Andere erklären es also, daß wir zweene Zeugen von unser Kindschaft in uns haben, nemlich Gottes Geist und unsern Geist, und der erste sey *συμμαρτυρῶν* oder er stehe unserm Geiste mit seinem Zeugnisse bey. Welcher Meynung nicht allein Erasmus ist, sondern auch viele der unserigen, sonderlich Wilhelm Lyserus System. Theol. dia. 326. §. 6. p. 1589. Der sel. Lutherus aber und andere nehmen das *συμμαρτυρεῖν*, mitzeugen also an, daß es hieselbst nichts anders heiße, als schlecht hin zeugen, welche Bedeutung auch statt findet Rom. II, 15. Die mittelste Meynung ist den andern fürzuziehen, weil sie den Nachdruck der Worte genau beobachtet. Es ist aber, man pflichte solcher oder auch den andern beyden Erklärungen bey, der Sinn Pauli in solchen Worten doch einen Weg wie den andern, daß das Zeugniß, das wir von der Gewißheit unser Kindschaft haben, ein göttliches, ganz gewisses und unverwerffliches Zeugniß sey. Und (5) heisset es, daß Gottes Geist unserm Geiste das Zeugniß von unser Kindschaft mitgebe. Unser Geist ist unsere Seele, wie dieselbe durch den Heil. Geist wiedergeboren ist, wie auch aus andern Orten der Schrift mag ersehen werden, sonderlich 1. Thess. V, 23. und Luc. I, 47. Hieraus erkennen wir denn, es sey eine ewige göttliche Wahrheit, daß die Gläubigen von ihrer Kindschaft in diesem Leben, mit einer göttlichen unfehlbaren Gewißheit versichert seyn können, sintemahl der Heil. Geist der Geist der Wahrheit, die Gläubigen in ihren Seelen, durch sein Zeugniß von solcher Würde, und der davon dependirenden ewigen Seeligkeit versichert. Er zeuget und überzeuget aber hiervon alle Gläubigen, durch sein heiliges Wort und die Sacramente. Der Heil. Geist spricht durch sein Wort: Wer an Christi Nahmen gläubet / und also Christum aufnimmt / der hat die Kindschaft Gottes / Joh. I, 12. Wer getauft ist, der ist ein Kind Gottes durch den Glauben an Christo Jesu, Gal. III, 26. 27. Das Heil.

Heil. Abendmahl oder das Blut ist eines von den Zeugen auff Erden, 1. Joh. V, 8. oder von den dreyen Zeugen, welche in so weit irdischer Natur sind, daß selbst die äußerlichen Sinne etwas davon sehen, schmecken / riechen, hören und fühlen, welches aber von den Zeugen im Himmel, und deren ordentlichem Zeugnisse nicht gesaget werden kan. Von solchem Abendmahl wissen wir aber / daß, wer dasselbe rechtschaffen empfänget, es darzu empfanget, wozu der Leib und das Blut JESU, welches beydes im Abendmahl empfangen wird, für uns getödtet und vergossen ist, nemlich zur Vergebung der Sünden, Marth. XXVI, 28. Da ist nun der Gläubige von seinem Glauben gewiß / und, daß er wahrhaftig glaube, aus den göttlichen unbetrüglischen Kennzeichen des Glaubens überzeuge, ingleichen daß er in der Tauffe Christum angezogen; nicht minder auch, daß er im Abendmahl den Leib und das Blut Christi mit bußfertiger Seele empfangen habe. Und daraus hat er denn das göttliche Zeugniß, daß er Gottes Kind sey.

§. 13. Ferner mag noch angemercket werden, daß das Zeugniß des Heil. Geistes bey den Gläubigen entweder in einem niedrigen oder höherem Maasse sich finde. Ein ieder Gläubiger ist von seinem Glauben und seiner göttlichen Kindschafft zwar gewiß versichert, und davon redet der vorhin erklärte Spruch, Rom. VIII, 15. Einigen aber von den Gläubigen gönnet Gott eine höhere Stufe solches Gnaden - Zeugnisses, dergestalt, daß sie die Kräfte der künftigen Welt schmecken, Ebr. VI, 9. von dem Manna, welches den übrigen vorbehalten ist, essen, Apoc. II, 17. auch in Freuden überschwenglich seyn, 2. Cor. VII, 4.

§. 14. Endlich ist noch VII. zu mercken, daß die Gnade der Kindschafft bey den Gläubigen im Alten Testament auch statt gefunden habe, Prov. III, 12. verglichen mit Ebr. XII, 5. 6. ingleichen Prov. XXXIII, 26. und an vielen andern Orten; aber in einem geringern Grad. Das lehret Paulus Gal. IV, 1. 2. wenn er die Kindschafft Alt. Testaments mit dem Zustande der minderjährigen Kinder vergleicht, welche, ob sie wohl das Recht der Kindschafft haben, und in der That Kinder sind und bleiben, dennoch in Ansehung ihrer Unmündigkeit die Freyheit nicht haben, ihrer ihnen von Rechts wegen zukommenden Güter sich eigenem Gefallens zu gebrauchen; auch noch ziemlich hart und knechtisch gehalten werden. Dergegen die Gläubigen Neuen Testaments vergleicht er solchen Söhnen / die mündig sind / und den freyen Gebrauch und Admini-

N a a a

stration



stration ihres väterlichen Guts haben. Jene waren neben ihrem Rechte der Kindschafft noch an das Gesetz, als einen Zucht-Meister gebunden, Gal. III, 23. 24. sonderlich an das Gesetz der Levitischen Ceremonien, und dessen Gebräuche von Speisen, Baden, Feyertagen und dergleichen, Col. II, 16. Aber im Neuen Testamente, da empfangen die Gläubigen die Kindschafft (Gal. IV, 4. 5.) dergestalt, daß wir nicht mehr solchen unmündigen v. 3. sondern volljährigen Kindern gleich sind/ die ferner unter ihrem Vormunde, Pflegern und Zucht-Meistern nicht stehen, sondern in ihre Freyheit getreten, und der Gewalt der Vormünder und dem Zwange eines Zucht-Meisters ferner nicht unterworfen seyn. Das ist, wir sind den Satzungen des Alten Testaments nicht mehr unterthan, sondern davon befreyet, und können also unserer Kindschafft uns nun mit mehrer Freyheit gebrauchen. Wozu denn auch gehöret, daß wir nun im N. Testamente ein viel grösser Erkänntniß von Christo Jesu, der verdienstlichen Ursache unser Kindschafft, und eben damit einen mehrern Grund, als Kinder Gottes freudig in Gott zu seyn, erlangt haben. Ob aber wir Gläubigen nun wohl Gottes Kinder seyn, und zwar dergestalt, daß wir solche Würde in einem ziemlichem Vorzuge für den Gläubigen Alten Testaments haben, so ist doch noch nicht erschienen, was wir zu seiner Zeit im ewigen Leben seyn, und welche Herrlichkeit der Kindschafft wir allda haben werden. Wir wissen aber, daß, wenns erscheinen wird/ wir ihm gleich seyn werden, denn wir werden ihn sehen, wie er ist, 1. Joh. III, 2. In dessen sehnen wir/ die wir haben des Geistes Erstlinge/ uns bey uns selbst nach solcher vollkommenen Kindschafft/ und deren Offenbarung, und warten auff unsers Leibes Erlösung/ welche am jüngsten Tage geschehen soll, Rom. VIII, 23.

Mehr Sprüche der Heil. Schrift

welche von der göttlichen Kindschafft handeln, sind folgende, Pl. CII, 29. Pl. CIII, 13. Prov. XIV, 26. Jes. LXIII, 8. cap. LXV, 20. Matth. IX, 2. Joh. XII, 35. 36. Rom. VIII, 17. Gal. IV, 4. 5. 1. Joh. III, 2. Ebr. XI, 9. sq. cap. XII, 6. sq. Jac. I, 18. Und von der Gewisheit unserer Kindschafft und unserer Seeligkeit, 1. Cor. II, 12. und Eph. I, 13. 14.

Theologi

so von der Kindschafft Gottes geschrieben haben, sind D. Mart. Chemnitius Harmon. Evangel. cap. I. p. 42. D. Wilhelm Lyseri System. Theol. p. 1561. D. Philip. Jac. Spener von der Wiedergeburt Conc. 13. p. 189. sq. und

und Evangelischer Glaubens Trost, 1. Theil p. 106. und 2. Theil, p. 250.
 Von der Gewisheit unser göttlichen Kindschafft und Seeligkeit können
 D. Agid. Hunnius Opp. Tom. I. col. 577. und Joh. Gerhardus Confess.
 Cathol. lib. 2. Part. 3. Art. 23. cap. 5. p. 1499. sq. nachgesehen werden.

Es irren hieselbst

(1) welche fürgegeben haben, oder auch noch fürgeben, die Menschen wer-
 den also der göttlichen Natur theilhaftig, daß unsere Natur, in, weis
 nicht, was für einem Un- oder Abgrund der Gottheit hinabgezogen, und
 in dieselbe verwandelt werde. Es haben solches gethan die Contemplativi,
 wie sie Cornelius a Lapide Commentar. ad 2. Petr. I. v. 4. nennet. Der-
 gleichen und andere Redens- Arten, welche derselben sehr nahe kommen,
 finden sich häufig in Schwencfelds, Weigels und Döhmens Schrif-
 ten. (2) Welche lehren, daß ein Christ nicht gewis seyn, sondern nur et-
 wan muthmaßlich hoffen könne, ja vielmehr zweiffeln müsse, ob er war-
 haftig in dem Stande der Vergebung der Sünden und göttlicher Kind-
 schafft stehe. Das thun die Pöbstler, Concil. Tridentin. Sess. VI. Can. IX.
 Bellarminus de Justific. lib. 3. cap. 3. §. *His erroribus*. Tom. IV. Opp. col.
 949. Man kan hiewieder lesen, D. Dannhaueri Hodom. Pap. Phantasm. IX.
 p. 129. sq. und D. Scherzeri Anti-Bellarmin. Disp. XVI. Thef. X. special.
 p. 749. sq.



Der dritte Spruch

Von der geistlichen Vereinigung zwischen
 Gott und den Gläubigen.

1. Cor. VI, 17.

Wer aber dem HErrn anhanget / der ist ein Geist mit
 ihm.

§. 1.

Sie sind nun willens, unter dem Beystande unsers HErrn
 und Heylandes, von der Geheimniß-vollen Vereini-
 gung, die zwischen Gott eines theils, und zwischen ied-
 wedem Gläubigen andern theils, vermöge göttlichen
 Worts sich findet, und zwar sonderlich nach der Anführung des ange-

U a a a 2

30'

zogenen Spruchs, zu handeln. Da wir denn nicht unterlassen, zu förderst den Zusammenhang, darinn gemeldete Worte mit dem vorhergehenden stehen, mitzunehmen. Der liebe Apostel hatte im 15. v. angefangen, die Christen zu Corinth, als in welcher Stadt die Hurerey an sich nicht für Sünde, sondern minstens für eine indifferente Sache gehalten zu seyn scheint, von solcher Sünde der Hurerey abzumahnem, und zwar daher, dieweil ihre Leiber und alle ihre Gliedmassen Christi Glieder wären. Nun aber sey es ja die schändlichste Ungebühr und Unbilligkeit, Christi Glieder zu nehmen, dieselben in Unzucht mit einer Huren zu vereinigen, und Huren-Glieder daraus zu machen. Das thäten aber alle Manns-Bilde, die in Hurerey sich herum wälzten, welches doch so wohl von dem Apostel, als allen Christen billig entfernet seyn muste. Sie nun desto deutlicher davon zu überzeugen, so gebe er ihnen zu bedencen, was sie vorhin schon wüsten, nemlich, wo einer mit einem unzüchtigem Weibe Unkeuschheit begienge, so würde er ja mit ihr ein Leib, und vermischte seinen Leib mit dem ihrem dergestalt, daß sie beyde ein Fleisch würden, welches zu thun Gott nur den Eheleuten bey der ersten Einsetzung des Ehestandes geboten hätte. Kein Gläubiger aber würde mit der Huren ein Fleisch, müste es auch nicht thun, denn der hienge dem HErrn an, nicht der Huren, und sey nicht mit dieser ein Fleisch, sondern mit jenem ein Geist.

S. 2. Wir betrachten nun die Worte selbst, und zwar I. welche mit einander ein Geist seyn. Da wir denn finden, an einer Seiten sey es der HErr. Dadurch verstehen wir die mittelfte Person der Gottheit Christum, der da ist Gott und Mensch, unser getreuer Heyland. Dessen hatte der Apostel im vorhergehenden 15. Verse zu zweyen mahlen Erwähnung gethan, wenn er gesaget hatte, unsere Leiber wären Christi Glieder, und man müsse Christi Glieder nicht nehmen, und Huren-Glieder daraus machen. Da heißt es nun in unserm Text, *wer τῷ κυρίῳ*, demselben HErrn, welchen er zuvor genennet hatte, Christo nemlich/anshanget, der ist mit ihm, vorgedachtem HErrn Christo, ein Geist. Anderswo wird gelehret, daß auch Gott der ewige Vater mit den Gläubigen sich vereinige, wenn es heißt, daß er neben dem Sohne zu ihnen komme, und Wohnung bey ihnen mache, Joh. XIV, 23. Und nicht minder, daß der Heil. Geist in den Gläubigen, als seinen Tempeln wohne, wird kurz nach unserm Spruche im 19. Verse bezeuget. Vor der Einwohnung aber gehet natürlich die Vereinigung, oder das Hereinkommen vorher, wie auch der zuvor angeführte Spruch Johannis weist. In unsern fürhaben

ben

henden Worten Pauli, wird von dem Sohne gesagt, daß derselbe mit den Gläubigen vereinigt sey, und zwar wie er Christus der Gefalbte ist. Dadurch aber werden wir unterrichtet, wir seyn mit ihm ein Geist, nicht nur nach seiner Gottheit, sondern auch nach seiner menschlichen Natur. Nach welcher Natur er unser Bräutigam und unser Haupt ist, nach derselben ist er auch mit uns vereinigt, inmassen ja im Grunde der Sachen diese Redens, Arten und Gleichnisse nichts anders sagen, als daß Christus mit uns vereinigt sey, wie ein Bräutigam mit seiner Braut, und das Haupt mit seinem Körper. Nun ist es an dem, daß Christus nicht nur nach seiner göttlichen, sondern auch nach seiner menschlichen Natur, so wohl unser Bräutigam, als unser Haupt ist. Unser Bräutigam ist er nach der Natur, nach welcher er den Aposteln, seinen des Bräutigams Dienern, eine Zeitlang sichtbar zugegen war, so lange er nrmlich auff Erden wallete. Hernach aber ward er durch seine Himmelfahrt von ihnen genommen, und damit gieng das Fasten und Leidtragen derselben an, March. IX, 15. Solches aber kömmt unstreitig des HErrn menschlicher Natur zu. Nicht minder ist er unser Haupt nach der Natur, nach welcher Gott der Vater alle Dinge ihm unter seine Füße gethan, und ihn zum Haupt der Gemeine, die sein Leib ist, über alles gesetzt hat, Eph. I, 22. Nun ist es aber allein die menschliche Natur, nach welcher ihm alle Dinge unter seine Füße gethan, und er zum Haupt der Gemeine gesetzt ist. Denn ob er wohl nach der Gottheit auch alle Dinge unter seinen Füßen hat, und das Haupt der Gemeine seines geistlichen Leibes ist, so hat er doch beydes nach solcher Natur, nicht durch ein Thun oder Setzen, sondern durch die ewige Zeugung seines Vaters.

§. 3. An der andern Seiten sind diejenigen, die mit dem dreynigen GOTT in gemein, und mit Christo insonderheit vereinigt werden, die Gläubigen, und zwar ein jedweder von ihnen. Der Apostel sagt, wer dem HErrn anhanget, und also ein jedweder Gläubiger, ohne Unterscheid, der ist ein Geist mit ihm. Und zwar so vereinigt sich Gott mit den Gläubigen dergestalt, daß solche Wohlthat der ganzen Person der Gläubigen wiederfähret. Dahin weist uns Paulus, wenn er sagt, wer/ wer dem HErrn anhanget, der und dessen Person ist ein Geist mit ihm. Wenn denn zur Person eines Menschen, seine Seele samt dem Leibe, jene mit allen ihren Kräfften, dieser mit allen seinen Gliedern gehöret, so ist denn GOTT mit der Seelen eines Gläubigen und deren Kräfften, mit dem Leibe und dessen Gliedern ein Geist. Von der

Seele ist es offenbar aus Eph. III, 17. als woselbst Paulus saget, daß Christus in den Herzen der Gläubigen wohne. Christus wohnet in den Herzen, das ist, in der Seelen, und deren Ober- und Unter-Kräfften, wie denn der Schrift Gottes es sehr gebräuchlich ist, das Herz in solchem Verstande zu nehmen, D. Joh. Schmid Disp. de peccat. actual. §. 8. 9. 10. Daß aber auch unsere Leiber und dessen Glieder an unser Vereinigung mit GOTT Theil haben, ist aus unserm unter Händen habenden Spruche und dessen Zusammenhange zu ersehen. Denn unsere Leiber und Glieder sind Christi Glieder, so, wie die Glieder eines Mannes, welcher einer Huren anhanget, Huren-Glieder sind. Nun werden und sind der Leib / und die Glieder eines unzüchtigen Mannes Huren-Glieder durch eine fleischliche Vereinigung mit der Huren, und demnach werden und sind auch unsere Leiber und Glieder Christi Glieder, durch die geistliche Vereinigung mit ihm, v. 15. Auch unser Leib wird ausdrücklich ein Tempel Gottes genennet, darinn der Heil. Geist wohnet, v. 19. Worinn aber GOTT, und worinn insonderheit Gott der Heil. Geist wohnet, damit ist er vereiniget, inmassen ein jedweder, der worinn wohnet, mit der Sachen, darinn er wohnet, zuvor nach seiner Art vereiniget seyn muß.

§. 4. Es ist II. die Vereinigung zu betrachten, welche zwischen Gott und einem Gläubigen gefunden wird. Der Text sagt: Ein Gläubiger werde mit dem Herrn ein Geist. Durch das Wort ein / wird die Eintigkeit, die zwischen Gott und dem Gläubigen ist, gelehret; durch das Wort Geist aber die Natur und Beschaffenheit solcher Einigkeit gezeigt.

§. 5. Was die Vereinigung an sich belanget, so mercken wir, daß die Vereinigung (unio) von der (unione) Einigkeit zu unterscheiden sey. Sintemahl (1) die Vereinigung dieselbe Haupt-Handlung ist, wodurch Gott und der Gläubige ein Geist werden: Aber die daraus entstehende Einigkeit ist der Zustand, worinn nach solcher Vereinigung Gott und der Mensch stehen. (2) Die Vereinigung ist der Natur nach eher, und gehet vor der Einigkeit her, diese aber folget auf jene. (3) Die Vereinigung zwischen Gott und uns ist also beschaffen, daß Gott allein sich mit uns vereiniget, wir vereinigen uns nicht mit Gott: Aber daß Gott und wir im Stande der Einigkeit zusammen stehen, das kömmt nicht allein Gott, sondern auch uns zu. Gott ist mit uns vereiniget, und wir mit Gott. Wir bleiben in Christo, und Christus in uns, wie
der

der Herr selbst sagt, Joh. XV, 4. (4) Die Vereinigung ist eine Handlung, da wir in einem Augenblicke mit GOTT vereinigt, und mit Christo ein Geist werden: Aber die Einigkeit, darinn wir mit Christo stehen, und mit ihm ein Geist sind, währet von Zeit zu Zeit, es wäre dann, daß der Gläubige durch Sünde sich um den Glauben brächte, und eben damit das Band der Einigkeit zwischen sich selbst und Christo zerrisse. Solcher gestalt sind (unizio) die Handlung der Vereinigung, und (unio) der Stand der Einigkeit unterschieden. Hergegen kommen sie in andern Stücken zusammen, sonderlich aber darinn, daß, welcher Natur die Vereinigung ist, solche Beschaffenheit und Natur auch bey der Einigkeit statt findet.

§. 6. So viel aber die Natur dieser Geheimniß-vollen Vereinigung und Einigkeit belanget, so werden und sind 1) GOTT und der Gläubige würcklich vereinigt. Unser Text saget, der, welcher dem Herrn anhanget, ist ein Geist mit ihm. Gleichwie der, welcher einer Huren anhanget, würcklich mit derselben vereinigt, und mit ihr ein Fleisch ist: so ist auch der Gläubige in der That mit dem Herrn vereinigt, und ein Geist mit ihm. 2) GOTT und der Gläubige sind innerlich mit einander vereinigt. Leimet man zwey Bretter zusammen, so ist hier eine Vereinigung, aber nur eine äußerliche, da ein Bret nicht in, sondern nur an dem andern ist, auch das eine von dem andern und dessen Kraft nicht durchgangen wird. Aber unsere geistliche Vereinigung geschieht also, daß wir innerlich vereinigt sind, wir in Christo/ und Christus in uns/ Joh. XV, 4. wie er denn auch in uns wohnet und wandelt/ 2. Cor. VI, 16. 3) Gottes Natur und Wesen wird mit unser der Gläubigen Natur und Wesen vereinigt, und unsere Natur und Wesen wiederum mit der Natur und dem Wesen Gottes. Wir müssen nicht meynen, daß diese geistliche Vereinigung bey uns weiter nichts thue, als daß sie der göttlichen Gnaden-Gaben uns theilhaftig mache; es erstrecke sich aber gedachte Vereinigung nicht auch auff unser beyderseitiges Wesen: Nein, der dem HERRN anhanget, ist mit dem HERRN ein Geist. Also ist der Gläubige nicht allein mit den Gaben des Herrn, sondern mit dem Herrn selbst/ und dessen Natur und Wesen, vereinigt. So spricht der lebendige GOTT: Ich (nicht meine Gnaden-Gaben alleine) ich selber will in ihnen wohnen/ und in ihnen

ihnen wandeln/ und will ihr Gott seyn/ und sie sollen mein Volk seyn / 2. Cor. VI, 16. da wir sonderlich die beyden Worte, wohnen und wandeln/ zu merken haben. Die Gläubigen sind Gottes Tempel, mit denen er also vereinigt ist, daß er zuvörderst in ihnen wohnet. Die Sonne bestrahlet und erwärmet zwar den Erdboden, aber wegen solcher Wirkungen kan ich nicht sagen, daß sie auf Erden wohne, oder daß die Erde ihr Tempel sey, sintemahl der Himmel die Hütte der Sonnen ist / Ps. XIX, 5. da aber GOTT mit seiner Gnaden- Wirkungen dergestalt bey den Gläubigen ist, daß er in ihnen wohnet, so wird dadurch über die Gegenwart seiner Gnaden-Gaben angezeigt, daß Gott selbst, seiner Natur und seinem Wesen nach, sich mit uns und unserm Wesen vereinige. Nicht allein aber wohnet, sondern es wandelt auch Gott in den Gläubigen, vermöge des vorhin angezogenen Spruchs. Das Einwandeln kömmt nur einer Person zu, die nach ihrem Wesen zugegen und geschäftig ist, wie auch die ganze H. Schrift nicht saget/ daß eine bloße Wirkung in einem Menschen wandle. Indessen muß man doch diese unsere geistliche Vereinigung weder eine wesentliche noch eine natürliche nennen. Denn ob wohl hier selbst Wesen und Naturen vereinigt werden, so ist die Vereinigung doch so wenig wesentlich, als natürlich, imassen GOTT und die Gläubigen nicht also vereinigt werden, daß sie dadurch ein Wesen würden. Die glorwürdigen drey Personen der ewigen Gottheit stehen in einer wesentlichen Einigkeit, 1. Joh. V, 7. aber Gott und seine Gläubigen nicht. Gott ist also mit den Gläubigen vereinigt, daß er in ihnen, als seinen Tempeln und Häusern wohnet, Joh. XIV, 23. und 2. Cor. VI, 16. wie auch 1. Cor. VI, 19. Aber der Einwohner und der Tempel werden nicht ein Wesen, so wenig der Einwohner des brennenden Busches Deut. XXXIII, 16. mit dem Busche selbst ein Wesen war/ Exod. III, 4. so ist auch mehrerwehnte geistliche Vereinigung keine natürliche Vereinigung, ob wohl zwey Naturen, nemlich Gottes und eines Gläubigen, mit einander vereinigt werden. Denn es ist die Vereinigung, da zwey Naturen vereinigt werden, deshalb noch keine natürliche Vereinigung oder einer natürlichen Art, imassen sonst auch die Vereinigung der beyden, nemlich der göttlichen und menschlichen Naturen, in der Person des HERRN JESU, natürlich seyn würde, welches sie doch nicht ist. Es werden 4) die Personen der anzubetenden Gottheit mit eines jeden Gläubigen Per-
son

son vereiniget. Denn der, oder die Person, die dem HErrn anhanget, ist mit ihm und der Person des HErrn ein Geist. Und insonderheit wird der H. Geist in die Herzen der Kinder Gottes, als ein Geist des Sohnes gesandt, und der schreiet darinn Abba, lieber Vater, Gal. IV, 6. Solche Redens Art aber läffet sich nicht von einer blossen Anwesenheit der Gnaden-Würckung des H. Geistes allein erklären, sondern sie nöthiget uns, daß wir sie also verstehen, daß des Heil. Geistes Person in unsere Herzen gesandt werde, und die kindliche Zuversicht und Freudigkeit im Gebet bey uns würcke. 5) Ist diese Vereinigung eine geistliche Vereinigung, wie denn unser Text spricht, nicht nur, daß der Gläubige mit dem HErrn *ev* so etwas sey, daß würcklich eines ist, sondern auch, daß der Gläubige mit dem HErrn ein Geist (*ev πνεύματι*) sey. Von der Vereinigung, welche zwischen einer Huren und einem Hurer sich findet, hat der Apostel vorhin v. 15. gesaget, jener sey mit dieser ein Fleisch. Und damit saget er, das Band der Einigkeit zwischen ihnen sey fleischlich, und fleischlicher Art. Da er nun von den Gläubigen saget, sie seyn mit Christo ein Geist, so will er iezo Gegentheils sagen, ein Gläubiger sey mit Christo auf eine geistliche Art und Weise vereiniget. Ein mehrers möchte von dieser Geheimniß-vollen Vereinigung wohl niemand in dieser Sterblichkeit leichtlich sagen können.

S. 7. Daß aber die gläubigen Menschen eines theils, und Gott und der HErr Christus andern theils, ein Geist, oder geistlicher Weise vereiniget sind / darzu gehöret, (1) daß so wohl eine iede von den dreyen Personen der einigen Gottheit, als auch die ganze Person Christi beydes nach der göttlichen, als menschlichen Natur der Person eines jeden Gläubigen, in der That und Wahrheit zugegen, und zwar der selben näher, als andern Geschöpfen, zugegen ist. Wer dem HErrn anhanget, der ist ein Geist mit ihm, spricht unser Text. Die drey Personen der Gottheit sind eines / ein Gott und ein Wesen, 1. Joh. V, 7. und Deut. VI, 4. sie sind es aber nimmer worden, sondern von Ewigkeit her gewesen, werden es auch in alle Ewigkeit bleiben. Aber zwischen GOTT und uns Gläubigen ist wohl eine Einigkeit, (unio) iedoch nicht eher gewesen, biß dieselbe durch den Glauben, in der würcklichen Vereinigung ihren Anfang genommen hat. Da sie im Glauben Christo anzuhängen den Anfang gemacht haben; damahls und nicht eher sind sie mit dem HErrn ein Geist worden. Und zwar sind sie nun dergestalt eines /

Bbb

daß



Daß die Personen der Gottheit nach ihrem Wesen, und Christus nach
 seinen beyden Naturen den Gläubigen näher ist, als andern Geschöpfen.
 Hierbey ist zweyerley zu betrachten: Das eine ist, es sey nicht unmög-
 lich, daß Gott, welcher nach seinem Wesen allgegenwärtig ist, und ver-
 möge seiner allgemeinen Gegenwart einem jedweden Geschöpfe nahe
 ist, dennoch, wenn und wo er will, nach solchem seinem Wesen sich näher
 zu einem Geschöpfe thun könne, als zu dem andern. Wir bejahen dies
 ses, uns theils gründende auf die Vereinigung der göttlichen und
 menschlichen Natur in der Person des Sohnes GOTTES. GOTT
 und Mensch sind allhier so vereinigt, daß Gott die menschliche Natur in
 die Selbständigkeit seiner ewigen Person aufgenommen hat. Nun
 wird sich nicht sagen, mindestens nicht beweisen lassen, daß der Sohn
 Gottes, in seiner persönlichen Vereinigung, sein göttliches Wesen mit
 dem Wesen seiner angenommenen Menschheit nicht näher vereinigt ha-
 be, weder in der geistlichen Vereinigung GOTT sein Wesen zum Wesen
 eines Gläubigen nähert; theils gründen wir uns auch auf den Spruch
 des HERREN, da er Joh XIV, 23. spricht: Wer mich liebet / der
 wird mein Wort halten / und mein Vater wird ihn lieben / und
 wir werden zu ihm kommen / und Wohnung bey ihm machen.
 Hier selbst finden wir, daß der ewige Vater an denen, so ihn lieben,
 zweyerley thue. Das erste ist: der Vater liebe denselben; das andere
 aber / der Vater und der Sohn kommen zu einem solchem Menschen,
 und machen Wohnung bey ihm. Jenes, das Lieben, gehet vorher; lezt-
 gedachte beyde Handlungen folgen. In jener wendet er uns seine Gna-
 de und Wohlgewogenheit zu / hier aber kömmt er also zu uns, daß er in
 uns wohnet. Wofern die Redens-Arten zu einem kommen, und in ieman-
 den wohnen, nicht sollen von einer genauern Annäherung des göttl. Wes-
 sens angenommen werden, so ist wohl nicht auszusinnen, wie man den
 Text geschicklich erklären könne. Zu den Gläubigen kommen, kan von
 GOTTES allgemeiner Gegenwart nicht verstanden werden, denn dies
 se gehet schon vor der Liebe her, die die Gläubigen zu GOTT tragen,
 und die GOTT wiederum zu den Gläubigen träget. Aber GOTT
 will hier durch sein Kommen ein solches Kommen verstanden wissen, wel-
 ches als denn allererst erfolgen soll, wenn wir beyderseits schon angefan-
 gen, wir ihn, und er uns, zu lieben. So kan dieses Kommen hier selbst
 auch nicht von einer blossen Schenkung der göttl. Gnade angenommen
 werden.

werden.



werden, denn wir haben die Gnade und Liebe Gottes / vermöge der Ordnung des Textes schon, und so dann kommen der Vater und Sohn erstlich zu uns, Wohnung bey uns zu machen. Zugeschweigen, daß uns nicht frey stehet, die Worte, wir Vater und Sohn / wider ihre Natur und eigentliche Bedeutung, nicht von Personen, sondern nur von einer Eigenschaft der Person zu erklären. Aber erklären wir die Redens-Arten, zu einem kommen / und Wohnung bey demselben machen / von einer genauern Annäherung Gottes nach seinem Wesen, so hat es in allem mit des Textes Ordnung und Nachdruck seine Richtigkeit. Wie will man auch anders solche Worte annehmen? Traun, wer da saget, daß eine Person zu einem Gebäude komme, darinn zu wohnen, der saget in der That, daß solche Person ihrem Wesen nach zu einem Hause sich näher thue. Es ist aber zum andern auch dieses hierbey nicht zu übergehen, nemlich es sey nicht allein möglich, daß Gott einer Creatur mehr als einer andern, nach seinem Wesen, sich nähern könne, sondern es geschehe auch würcklich, wenn er sich geistlich mit uns vereiniget. Den Beweißthümern, welche desfalls in dem vorhergehendem schon angezogen sind, setzen wir noch hinzu, daß Paulus / wenn er von der Vereinigung Christi mit den Gläubigen redet, dieselbe nicht nur ein Geheimniß, sondern gar ein grosses Geheimniß nennet, Eph. V, 32. Wosern aber Christus, nach seiner göttlichen und menschlichen Natur, in der geistl. Vereinigung weiter nichts täte, als daß er uns seine Liebe und Gnade zuwendet, im übrigen aber nach seinem Wesen uns nur eben so nahe wäre und bliebe, als den Gottlosen, so könnte man solche Vereinigung kein Geheimniß, vielweniger ein grosses Geheimniß nennen. Denn daß Gott zu einem frommen Menschen also sich nahe thue, daß er demselben gnädig ist, das mag unter die Geheimnisse nicht gezehlet werden, sintemahl auch ein Heyde solches nach seiner Art weiß. Aber daß Gott, der vorhin allgegenwärtig ist, mit einem Gläubigen in der geistlichen Vereinigung noch durch eine nähere Gegenwart seines Wesens sich verbindet, ist ein Geheimniß / und was noch mehr ist, ein grosses Geheimniß.

S. 8. Und diesem stehet gar nicht entgegen, daß Gott unermesslich ist. Denn man muß die Gegenwart Gottes mit seiner Unermesslichkeit nicht vermengen. Die Unermesslichkeit Gottes ist eine solche Eigenschaft, die auch ohne dem Daseyn der Geschöpfe sich in



Gott findet: Aber Gottes Gegenwart ist eine Eigenschaft, die nothwendig erfordert, daß Geschöpfe vorhanden seyn, welchen Gott gegenwärtig sey. Daher ist Gott von Ewigkeit vor allen Geschöpfen, und allen deren Anfange unermesslich gewesen, aber nicht eher den Geschöpfen gegenwärtig worden, biß die Geschöpfe zu seyn angefangen haben, ob wohl das Vermögen allgegenwärtig zu seyn, fals einige Geschöpfe vorhanden gewesen wären, von Ewigkeit her bey Gott gewesen ist. Gott kan nicht anders, als unermesslich seyn, es seyn Geschöpfe da oder nicht; aber es kan geschehen, daß er nicht gegenwärtig sey, nemlich da nichts vorhanden ist, dem er gegenwärtig seyn möchte. Und dieses fand nicht allein statt vor dem Anfange der Schöpfung, sondern wird auch zu seiner Zeit, jedoch nur in Ansehung der unvernünftigen Geschöpfe, wieder statt finden, wenn solche in ihr erstes Nichts wiederum gegangen seyn werden. Ferner so giebt es mancherley Arten der göttl Gegenwart, aber nur eine Art seiner Unermesslichkeit. Gott ist nicht anders unermesslich, als daß er zu keiner Zeit, und nirgendswowon einem Orte umschrencket wird, oder umschrencket werden kan. Aber gegenwärtig ist Gott allen Geschöpfen, nicht allemahl auf einerley Art, etlichen nach seiner allgemeinen Allgegenwart, andern auch nach der Gegenwart seiner Gnaden, noch andern mit der Gegenwart, die dem Leben der Herrlichkeit eigen ist. Endlich ist auch hierbey zu beobachten, daß Gott zwar sint dem, und so lange Creaturen vorhanden sind, nicht anders könne, als ihnen gegenwärtig seyn: Aber in der Freyheit seines Willens hat es gestanden, diese oder eine andere Art, wie er jedem Geschöpfe gegenwärtig seyn wolle und könne, nach seiner Weißheit und Heiligkeit zu bestimmen. Wenn denn letzterwehnter massen wir von der Unermesslichkeit Gottes eines theils, und von seiner Gegenwart andern theils verschiedenen Begriff zu fassen haben, so bleibet dieses zwar feste, Gott sey dergestalt den Geschöpfen gegenwärtig, daß seine Gegenwart unermesslich ist; oder Gott sey also den Creaturen zugegen, daß er an keinem Orte, wo er bey ihnen ist, umspannet und räumlich umschrieben werden mag: Aber daß Gott, ohne Verletzung seiner Unermesslichkeit, nach seinem Wesen einer Creatur nicht sollte näher und mehr vereiniget seyn können, ist daraus nicht zu schließen.

§. 2. Es gehöret (2) zu der geistlichen Vereinigung zwischen Gott und dem Gläubigen, daß sie eines seyn. Oder wenn die Vereinigung ihrer Personen und Naturen ist geschehen, so stehen sie denn im Stande

Stande und Bande der Einigkeit. (sicut unitione est inter ipsos unio.)
 Unser Text saget: wer dem HERRN anhanget, ist ein Geist mit ihm.
 Nicht nur, er hat mit ihm einen Geist, sondern er ist mit ihm ein Geist.
 Erstlich wird der Gläubige mit dem HERRN ein Geist, und damit ist
 denn die Handlung der Vereinigung geschehen. Der Stand der Ei-
 nigkeit aber, darinn sie beyde im Glauben durch die Vereinigung treten,
 folget nun, und stehet unbeweglich, so lange der Glaube an seiten der Men-
 schen beybehalten wird. In unserm Texte heisset es hiervon: Der
 Gläubige ist ein Geist mit dem HERRN. Anderswo heisset es,
 Gott der Vater, Christus und der Heil. Geist wohnen in den Gläu-
 bigen, Joh. XIV, 23. Eph. III, 17. I. Cor. III, 16. Sonderlich ist zu beob-
 achten, daß in dem angezogenem Spruche Joh. XIV, 23. Christus
 spricht, daß er und der Vater erstlich zu uns kommen, oder sich mit uns
 vereinigen, so denn zum andern auch Wohnung bey uns machen, oder
 mit uns vereiniget bleiben. Dort werden Gott und wir mit einander
 verlobet; hier sind wir als Bräutigam und Braut mit einander schon
 versprochen und vereiniget, Hof. II, 9. 10. ja als Mann und Weib ver-
 bunden, Eph. V, 25. 31.

§. 10. Hiermit ist (3) verknüpffet die gnädige Wirkung Got-
 tes in den Gläubigen. Wer dem HERRN anhanget, ist mit ihm ein Geist,
 oder geistlich vereiniget. Wo und bey wem Gott zugegen ist, es sey
 welche Gegenwart es wolle, da ist seine Gegenwart nie müßig oder un-
 kräftig, sondern mit einiger Kraft und Wirkung verbunden, jedoch
 nicht allemahl mit gleicher und eben derselben Wirkung. Gottes all-
 gemeine Gegenwart ist nicht ohne Kraft und Wirkung, sondern erhält
 und stärcket alles, so lange es seinem heiligen Rath gefället. Also wenn er
 nach seiner sonderbaren Gnaden-Gegenwart mit den Gläubigen sich ver-
 einiget hat, so wohnet und würcket er in ihnen nicht minder kräftig, aber
 in besonderer göttlicher Gnade. Paulus nennet solche Gnaden-Wür-
 ckung das Wandeln Gottes inwendig in den Gläubigen, 2. Cor.
 VI, 16. wenn er spricht: GOTT wolle in ihnen wohnen/
 und in ihnen wandeln / und wolle ihr GOTT seyn /
 und sie sollen sein Volk seyn. Aus diesen Worten, welche der
 Apostel aus Lev. XXVI, 11. 12. entlehnet hat, mercken wir drey zu unserm
 Vorhaben sonderlich dienende Stücke. Das erste ist, daß Christus
 v. 15. der lebendige Gott, v. 16. der HERR, welcher der Gläubigen als
 B b b b 3 seiner

seiner Gnaden, Söhne und Töchter Vater ist, v. 17. 18. in den Gläubigen als seinen Tempeln und Kindern wohne und wandele. Daher kan man nicht sagen, daß GOTT allein nach seiner Gnade und derselben Wirkungen, nicht aber auch nach seinem Wesen mit dem Gläubigen vereinigt sey. Denn so man sonst bey der eigentlichen Krafft der Worte bleiben will, mag nicht gesprochen werden, daß eine Eigenschaft Gottes und deren Wirkung in uns wandele. Wie wir denn auch in der ganzen Heiligen Schrift nirgends dessen ein Exempel finden. Zum andern mercken wir, daß vermöge angezogenen Spruchs Gott erst in uns wohnet, und dann in uns wandelt, wie denn der Apostel das Wohnen vor das Wandeln aber nachsetzet. Zum dritten, es erfolge auf das Einwohnen ein solches Wandeln / welches ein Vater in seinem Hause unter seinen Söhnen und Töchtern thut, wie die Vergleichung des 16. und 18. Versiculs zur Gnüge zeiget. Solches aber ist ein liebreiches und überall nach der Vater-Liebe schmeckendes Wandeln. Dabey nur dieses zu wiederholen ist, daß Gott zwar warhafftig, wie vorhin mit mehreren gelehret worden, in den Gläubigen zugegen sey, und in ihnen wandele, aber nicht auf eine räumliche, sondern auf solche Art / die seiner Unermesslichkeit gemäß ist. Vermöge solcher icht gedachten gnädigen Wirkung ist der dreyeinige GOTT dergestalt in den Gläubigen, daß er dieselben durchgeheth, und mit aller Gottes Fülle erfüllet, Eph. III, 19. Und Christus der Weinstock erfüllet die mit ihm geistlich vereinigte Reben dergestalt mit seiner Krafft und seinem Saft, daß sie viel Frucht bringen, Joh. XV, 4. 5. Daher auch der Apostel Paulus schreiben darff, daß sie durch den, von welchem er mächtig gemachet worden, Christum, alles vermögen, Phil. IV, 11. 12. 13.

§. II. Wir unterlassen aber hierbey nicht III. der Gemeinschaft Meldung zu thun, welche auf mehr gemeldete geistliche Vereinigung folgt. Aus einer ieden Vereinigung entspringet eine Gemeinschaft, die eben solcher Natur und Art ist, als die Vereinigung selbst. Aus der geistlichen Vereinigung der Gläubigen mit Gott entstehet auch unter ihnen eine Gemeinschaft. Daran lässet Johannes uns nicht zweiffeln, wenn er schreibt, 1 Joh. 1, 3. Was wir gesehen und gehört haben / das verkündigen wir euch / auf daß auch ihr mit uns Gemeinschaft habt / und unsere Gemeinschaft sey mit dem Vater und seinem Sohne Christo Jesu. Und wiederum v. 6.

So

So wir sagen / daß wir Gemeinschaft mit ihm haben / und wandeln in Finsterniß / so lügen wir / und thun nicht die Wahrheit. Da denn in dem letztern Verse der Apostel nicht spricht, daß die Lehre, von der Gemeinschaft der Gläubigen mit Gott, Lügen und Unwahrheit sey, denn solcher gestalt würde er den Worten seines dritten Verses widersprechen, sondern die Personen zeiget er der Unwahrheit, welche mit dem Munde sich der Gemeinschaft mit Gott rühmen, aber noch im Unglauben wandeln. So wird auch der Gemeinschaft der Gläubigen, darinn sie mit Gott und seinem Sohne stehen, anderweitig Erwähnung gethan, als 1. Cor. I, 9. wie nicht minder der Gemeinschaft des Heil. Geistes, 2. Cor. XIII, 13. Sie die Gläubigen stehen dergestalt in der Gemeinschaft, daß sie in der That und Wahrheit Gottes sind, 1. Cor. VI, 20. Mal. III, 17. und Gott wider ihr Gott ist, Pl. LXIII, 2. Jer. VII, 13. Wie unter Ehe-Leuten der Mann des Weibes eigener Mann, und hinwieder die Frau des Mannes eigne Frau ist, 1. Cor. VII, 2. 3. 4. Eph. V, 29. 30. 31. 32. Dahero wie Mann und Weib in eine völlige Gemeinschaft aller Güter, des Nahmens, der Ehren, auch Glücks und Unglücks treten, so macht Gott und Christus aller seiner Güter die Gläubigen theilhaftig. Von Christus heißen wir Christen. Durch die Vereinigung mit dem Sohne Gottes sind wir Kinder Gottes, wir sind Mit-Erben Christus, Rom. VIII, 17. Apoc. III, 21. Von unserm ewigem Hohenpriester und Könige aller Könige haben wirs, daß auch wir Könige und Priester sind, Apoc. I, 5. 6. Er ist der Richter über alles, wir werden mit richten, 1. Cor. VI, 3. Er herrschet, wir werden mit herrschen, 2. Tim. II, 12. Er ist gerecht, wir sind seiner Gerechtigkeit theilhaftig, und im Glauben durch ihm die Gerechtigkeit Gottes, 1. Cor. I, 30. 2. Cor. V, 21. Er ist allmächtig, und solcher Herrlichkeit macht er uns in so weit theilhaftig, daß er uns mächtig macht durch ihn alles zu vermögen, Phil. IV, 13. Marc. IX, 27. Was uns an Liebe erwiesen wird / das rechnet er, daß es ihm selbst erwiesen sey, Matth. XXV, 35. sq. cap. X, 40. cap. XVIII, 5. und was wir leiden, das ist sein Leiden / Col. II, 24. Act. IX, 4. In unserm gangem Leben, und was wir darinn Gutes verrichten, da stehen wir mit Gott und Christo in einer Gemeinschaft. Wir überwinden die Welt, 1. Joh. V, 4. aber durch ihn, als den, der die Welt überwunden hat, Joh. XVI, 33. und durch dessen Blut und Krafft wir allein überwinden, Apoc. XII, 11. Wenn wir

wir einen Sünder von dem Irrthum seines Weges bekehren, so helfen wir einer Seelen vom Tode, Jac. V, 20. Nun ist's an dem, einen Sünder bekehren und vom Tode erretten, sind göttliche Handlungen, aber der Apostel schreibet dennoch dieselben uns zu, dieweil wir dazu mit Gott in einer gemeinschaftlichen Handlung das unsere thun. Gott giebt dazu die göttliche Krafft her, aber wir leihen ihm, daß ich also rede, unsern Mund, und dadurch erweist sich Gott kräftig. Wir bewahren unsere Beylage aber also, daß wir solches durch den H. Geist leisten, 2. Tim. I, 14. Christus ist's, der uns unsere Beylage bewahret bis an jenen Tag, v. 12. Wir aber leihen dem HErrn nur unsern Verstand, Willen und Neigungen, und dieselben rüset denn der HERR mit Wiß, Vorsatz und Krafft aus/ und bewahret also unsere Beylage. Wie sonst diese geistliche Gemeinschaft mit der Gemeinschaft der Eigenschaften, die zwischen den beyden Naturen in Christo statt findet, von den Theologen zusammen gehalten, und daraus erläutert werde, kan man nachlesen bey dem Calovio System. Tom. X. artic. V. cap. 2. p. 529. sq. und D. Spener in der 49. Frau-Pred. p. 420. sq.

§. 12. Das Mittel, wodurch wir mit dem HErrn vereinigt werden, als welches das IV. Stück unser Abhandlung ist, ist der wahre Glaube. Unser Text spricht, daß derselbe, welcher dem HErrn anhanget, mit demselben ein Geist sey, und lehret uns damit dieses, dem HErrn anhangen, sey an unsern Seiten das Mittel, wodurch wir mit dem HErrn ein Geist sind. Dieses Anhangen aber geschieht im Glauben, als wodurch wir Christum nicht allein aufnehmen, Joh. I, 12. sondern auch durch die Beharrlichkeit im Glauben fest halten oder in ihm bleiben, Joh. XV, 4. Hierher gehöret, was Paulus schreibet Eph. III, 17. nemlich, daß **CHRISTUS** in unserm Herzen durch den Glauben wohne. Und also ist's an unsern Seiten der Glaube, und zwar der Glaube allein, wie denn bey dem Paulo, im angezogenem Orte, dem Glauben kein ander, oder Neben-Mittel zur Seiten stehet, wodurch die Vereinigung zwischen Gott und den Gläubigen so angefangen, als fortgesetzt wird.

§. 13. Was V. die Kennzeichen der geistlichen Vereinigung zwischen Gott und den Gläubigen belanget, so gehöret dazu (1) daß die Gläubigen mit dem HErrn, mit welchem sie ein Geist worden sind, auch einerley gesinnet und gewillet seyn. Einerley gesinnet, denn in welchen Gottes Geist wohnet, dieselben haben Christi Geist also, daß sie nicht fleischlich, sondern geistlich gesinnet seyn, Rom. VIII, 9. Auch einerley gewillet,

willet, denn der Heil. Geist wohnet dergestalt in uns, daß uns/ oder unsern Geist wider allen Haß und Neid gelüftet/ und auch unsern Willen wider solche Sünden gelüsten machet, Jac. IV, 5. (2) Die ernstliche Vermeidung aller muthwilligen Sünden. Dieses erkennen wir aus unserm Texte, als in welchem der Apostel, da er die Corinthier von der Sünde der Hurerey abmahnet, sie insonderheit darauff führet, daß es unmöglich zusammen stehen könne, mit dem HErrn ein Geist seyn, und einer Huren anhangen, v. 15. 16. 17. Er thut hinzu, v. 18. 19. Die Hurerey sey sonderlich zu meiden von denen, die mit dem HErrn geistlich vereiniget sind, denn sie wären des H. Geistes Tempel, der in ihnen wäre. Eben das schärfet uns auch Paulus ein, 2. Cor. VI, 16. 17. verglichen mit v. 14. 15. und Johannes saget 1. Epist. c. III, 6. Wer in ihm bleibet/ der sündiget nicht. (3) Daß die Gläubigen allerley Gutes thun. Wie das ein gewisses Merckmahl ist, daß derselbe Rebe, welcher Früchte bringet, an dem Weinstock hange, denn durch dessen Krafft und Safft träget er eben seine Früchte und Trauben: so ist es auch in der geistlichen Vereinigung/ Joh. XV, 4. 5. (4) Daß wir auch insonderheit Gottes Kinder lieben, 1. Joh. IV, 12.

§. 14. So viel aber VI. den herrlichen Nutzen betrifft, welchen die Gläubigen aus dieser Vereinigung haben, so ist sonderlich darzu zu rechnen (1) des dreyeinigen Gottes, und insonderheit auch des HErrn Jesu immerwährender Gnaden-Einfluß zur Stärckung unsers Glaubens, und Beförderung eines rechtschaffenen Christlichen Lebens. Bleibet der Wein-Rebe am Weinstocke, so wird jenem aus diesem von Zeit zu Zeit so viel Krafft und Nahrung zufließen, daß er wachsen, blühen und Früchte bringen kan/ Joh. XV, 5. Er wohnet nicht allein in uns, sondern er wandelt auch in uns, wie wir schon zuvor aus 2. Cor. VI, 16. gehöret haben. Wie nun der HErr im Alten Testamente die Stifts-Hütte, hernach den Tempel zu Jerusalem / als sein Hauß, darinn er wohnete, mit Herrlichkeit erfüllte, Exod. XL, 34. sq. 1. Reg. VIII, 10. 11. Wie ein ieder Hauß-Vater sein Hauß und Gemach, darinn er, als in seinem Sitze, zugegen ist und waltet, nicht ungeschmückt läßt, so würcket Gott in seinen Gläubigen, mit welchen er ein Geist ist/ und darinn er wohnet, nach allem Wohlgefallen seines Willens. Er stärcket, kräftiget und vollbereitet, 1. Petr. V, 10. Er lebet dergestalt in ihnen, daß, was sie im Fleische leben, sie im Glauben des Sohnes Gottes

Eccc

tes



tes leben, der sie geliebet und sich selbst für sie dargegeben hat, Gal. I, 20. Er treibet sie zu allem Guten, er wecket sie auff, er bewahret sie für dem Argen, und so ferner. (2) Daß die Gläubigen aus solcher Vereinigung und Inwohnung versichert seyn von dem unfehlbaren Besiz der künftigen Herrlichkeit. Denn wer des HERRN Fleisch isset/ und trincket dessen Blut, (wodurch hieselbst das geistliche Essen und Trincken verstanden werden muß, welches nichts anders ist, als gläuben. Man vergleiche Joh. VII, 54. mit v. 40.) der bleibet in Christo/ und Christus in ihm/ Joh. VI, 56. oder ist und bleibet mit Christo geistlich vereiniget. Und derselbe nun hat das ewige Leben, und der HERR wird ihn aufferwecken am jüngsten Tage, v. 54. Hieher gehöret auch, wessen Paulus seine Römer versichert, Rom. VIII, 11. wenn er schreibet: So nun der Geist des/ der JESUM von den Todten aufferwecket hat/ in euch wohnet/ so wird auch derselbige/ der Christum von den Todten aufferwecket hat/ eure sterbliche Leibe lebendig machen/ um deß willen/ daß sein Geist NB. in euch wohnet. Worinn ganz deutlich gelehret wird, daß die Vereinigung und Einwohnung Gottes in den Gläubigen die Ursache sey, um welcher willen Gott sie zum ewigen Leben aufnehmen wird.

§. 15. Es ist aber auch 3) eine Frucht dieser geistlichen Vereinigung, daß die Gläubigen unter einander gleichfals in einer geistlichen Vereinigung und Gemeinschaft stehen. So spricht der Apostel 1. Cor. XII, 12, 13, 14. Denn gleich wie ein Leib ist/ und hat doch viel Glieder/ alle Glieder aber sind eines Leibes/ wiewohl ihrer viel sind/ sind sie doch ein Leib/ also auch Christus. Denn wir sind durch einen Geist alle zu einem Leibe getaufft/ wir sind Juden oder Griechen/ Knechte oder Freyen/ und sind alle zu einem Geist geträncket. Denn auch der Leib ist nicht ein Glied/ sondern viele. Der Geist/ von welchem (ἐν ἐνὶ πνεύματι) wir alle zu einem Leibe getauffet sind, ist die Person des H. Geistes: Aber durch den einen Geist/ zu welchem (εἰς ἐν πνεύμα) wir alle getauffet sind, muß etwas anders verstanden werden, nemlich dasselbige/ was alle Gläubige durch den H. Geist sind. Und solches ist ein Geist. Also sind sie eines τὸ ἐν. Sie sind auch alle ein Leib, denn sie sind zu einem Leibe (εἰς ἐν σῶμα) alle getaufft, aber sie sind es nicht

nicht natürlicher Weise, wie die gesammten Glieder eines Menschen natürlich ein Leib sind, sondern auff eine geistliche Art, Christus ist ihrer aller Haupt auff eine geistliche Art / sie sind seine geistlichen Glieder, und sie sind unter einander ein Leib, oder ein geistlicher Leib. Und dannhero wie die Glieder eines Leibes / durch Gelenck und Fugen sich aneinander halten / und aus ihrem Haupte der ganze Leib Handreichung empfähet / so stehen alle Gläubigen durch die geistliche Vereinigung in einem solchem Bande, daß sie unter sich Glieder, ja einer des andern Glied, (Job. XIX, 15.) und insgesamt ein geistlicher Leib sind, dessen Haupt Christus ist / Col. II, 19. Die Gläubigen insgesamt sind ein Leib und ein Geist. Wie sie denn auch auff einerley Hoffnung ihres Berufes beruffen sind; Sie haben alle einen Herrn / einen Glauben / eine Tauffe / einen Gott und Vater ihrer aller, der da ist über sie alle / und durch sie alle / und in ihnen allen / Eph. IV, 4. 5. 6. Ihr Haupt ist Christus / aus welchem der ganze Leib zusammen gefüget / und ein Glied am andern hänget durch alle Gelencke / dadurch eines dem andern Handreichung thut / nach dem Werck eines ieglichen Gliedes in seiner Maaße / und machet / daß der Leib wächst zu sein selbst Besserung / und das alles in der Liebe / v. 15. 16. Aus dieser Vereinigung kömmt, daß sie mit den Frölichen sich freuen / und mit den Weinenden weinen, auch einerley Sinn unter einander haben / Rom. XII, 15. 16. Hieraus kömmt / daß sie einer dem andern, so erwan jemand von einem Fehle übereilet wäre / mit sanftmüthigem Geiste wieder zu rechte helfen / und einer des andern Last tragen / Gal. VI, 1. 2.

Mehr Sprüche der Heil. Schrift /

von der geistlichen Vereinigung zwischen Gott und seinen Gläubigen, 1. Cor. I, 9. 1. Joh. III, 24. Eph. V, 29. 30. 31. Von der Einwohnung Gottes in den Gläubigen, 2. Cor. VI, 16. Eph. III, 17. Joh. XIV, 23. Von der geistlichen Vereinigung und Gemeinschaft der Gläubigen unter einander, 1. Cor. XII, 26. 27. 1. Joh. I, 37.

Eccc 2

Autores.



Autores

welche von dieser Sache nachgelesen werden mögen, sind D. Joh. Gerhard. Harmon. Evangelist. cap. 176. p. 1321. D. Mart. Chemnitius LL. Th. p. 1. p. 97. & de duabus naturis in Christo cap. 26. D. Joh. Hülsemannus Breviar. Theolog. cap. XIV. p. m 208. ut & D. Joh. Ad. Schertzer Breviar. enucl. Hülsemann. p. 904. sq. D. Abr. Calovius LL. Theol. Tom. X. p. 505. sq. D. Phil. Jac. Spener 49. Frau. Pred. p. 403. sq. Giessenses Tom. IX. Disp. 18. cap. 5. §. 6. & Marpurgenses Tom. V. Disp. 24. Thes. 7. 8. 9. 10. 11. 12. 13. p. 367. sq. Von der Einwohnung Christi in den Gläubigen, D. Joh. Georg. Dorschäus Pentadec. Auctor Disp. 2. p. 583. sq. D. Spener von der Wiedergeburt Conc. 54. p. 830. sq. und über Arnds Christenthum 2. Buch 7. Pred. p. 48. sq. Von dem Bande der Einigkeit, darinn die Gläubigen unter einander stehen, D. Dannhaueri Catechismus. Milch VI. Theil, Conc. 34. p. 406. sq. und D. Spener in der 37. Catechismus. Pred. p. 345. sq.

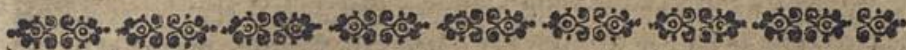
Es irren allhier

1) welche fürgeben, daß die Vereinigung zwischen GOTT und dem Gläubigen eine wesentliche Vereinigung sey; dergleichen Reden findet man häufig in Valentini Weigelii Schriften, wie er denn Postill Part. 3. p. 16. schreibet: Die unio essentialis muß es thun/ daß wir ihn geistlich und leiblich in uns haben/ vid. Calovius System. Theol. Tom. X. p. 521. sq. Theodorus Thummius in impietate Weigeliana err. 61. p. 139. sq. 2) Welche läugnen, daß das Wesen und die Substantz Gottes, dem Wesen und der Substantz der Gläubigen, durch die geistliche Vereinigung zugegen sey, solches lehren die Wiedertäufer, Photinianer und einige der Papisien. Man sehe Schertzeri Breviar. enucl. Hülsemann. p. 910. sq. 3) Welche mit all läugnen, daß Christus nach seiner menschlichen Natur auff Erden zugegen sey. Dieses thun sonderlich die Reformirten, wie denn ihre Schriften überall davon voll sind. 4) Die nicht zugeben wollen, daß GOTT nach seinem Wesen seinen Gläubigen/ durch die geistliche Vereinigung, näher zugegen sey, als irgend einem andern Geschöpfe. Solcher Meynung sind auch einige Theologen unser Kirchen zugethan/ D. Joachim. Hildebrand institut. Theol. Disp. V. §. 65. p. 88. & alii.

Der



den zu vernehmen seyn wird. (2) Welche das Wesen und die Substanz eines Menschen eines theils, von der Göttl. Art und Natur, die ihnen in der Heiligung geschicket wird, andern theils nicht rechtschaffener massen unterscheiden. Man beschuldiget dessen die also genannten Rosenkreuzer, vid. D. Geier ad Pl. Ll, 12.



Der andere Spruch Von der Erneuerung.

Eph. IV, 22. 23. 24.

So leget nun von euch ab/ nach dem vorigen Wandel/ den alten Menschen / der durch Lüste in Irthum sich verderbet; Erneuret euch aber im Geiste eures Gemüths/ und ziehet den neuen Menschen an/ der nach Gott geschaffen ist/ in rechtschaffener Gerechtigkeit und Heiligkeit.

§. 1.

S hatte der Apostel im vorhergehenden 17. Versicul angefangen, die Epheser herzlich zu ermahnen/ daß sie nun in ihrem bekehrtem Stande nicht mehr im heydnischen Leben wandeln möchten. Denn thut er hinzu, ein heydnisches Leben führen wollen, schicke sich nicht zu der heilsamen Lehre Christi, v. 20. sondern müsse von allen denselben mit Fleisse vermieden werden, welche da gehöret, und im Glauben angenommen hätten, es sey eine Wahrheit in Christo, den alten Menschen, welcher durch allerley Lüste des Betrugs sich nur mehr und mehr verderbet, abzulegen, sich aber am Geiste des Gemüths zu erneuren, und den neuen Menschen anzuziehen, u. s. f. Aus diesem Spruche wollen wir die Lehre von der Erneuerung unter dem Beystand Gottes betrachten.

§. 2. Ehe wir aber zur Betrachtung der Worte Pauli gehen, wird nicht undienlich seyn, zuvor zu erinnern, daß die Worte, erneuren und Erneuerung, von den Theologen nicht immer in einerley Sinn pflegen gebräu